

1. Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013 (08/BS 17/158)

Detailberatung

Präsidentin: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Voranschlag 2010

Der Regierungsrat blickt auf eine schwierige Budgetphase zurück. Die Steuern fliessen im Moment zwar noch reichlich. Die Auswirkungen der unsicheren Wirtschaftslage sind jedoch noch nicht absehbar. Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget basierte auf der geplanten Revision des Steuergesetzes. Der Regierungsrat legte deshalb der GFK einen revidierten Antrag vor. Die darin veränderten Positionen betreffen den Steuerertrag und den Ressourcenausgleich vom Bund.

Die Laufende Rechnung sieht, auf der Basis eines Steuerfusses von 127 %, einen Ertragsüberschuss von 5,46 Millionen Franken vor. Die Nettoinvestitionen betragen 92,7 Millionen Franken. Für das Jahr 2010 ergibt sich damit eine nochmals gesteigerte Nettoinvestition im Vergleich zum Voranschlag 2009. Sie liegt 2,7 Millionen Franken über der Zielvorgabe des Regierungsrates. Die Höhe der Nettoinvestition ist angesichts der angespannten Wirtschaftslage zu verantworten. Die Gesamtrechnung weist aufgrund der hohen Nettoinvestition einen Finanzfehlbetrag von 28 Millionen Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt damit 70 % und liegt 10 % unter der Zielvorgabe des Regierungsrates.

Die Budgetvorgaben, die sich der Regierungsrat gegeben hatte, konnten im Bereich des Personals nicht eingehalten werden. Das Stellenwachstum beträgt 31 neue Stellen.

Diese neuen Stellen betreffen Bereiche, bei denen eine Stellenerhöhung nicht vermieden werden konnte. Es handelt sich vor allem um die Bereiche Mittelschulen, kantonale Ausweisstelle (biometrischer Pass), Familienberatung, Amt für Informatik, Steuerverwaltung, Migrationsamt sowie Polizei.

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 4,2 %. Grund dafür ist vor allem die überdurchschnittliche Steigerung im Hochbauamt wegen vorgezogener Renovationen.

Beim liquiditätswirksamen Ertrag hätte sich bei Annahme der Steuergesetzrevision eine Reduktion von 1,8 % ergeben. Dieser Wert kann sich je nach Festlegung des Steuerfusses noch verändern. Beim Steuersubstrat ging der Regierungsrat im Falle einer Annahme der Steuergesetzrevision von einer Reduktion um 7,4 % aus. Nach der Ablehnung des Steuergesetzes dürfte das Steuersubstrat gegenüber dem Jahr 2009 nur leicht sinken (ca. -0,4 %).

Finanzplan 2011 - 2013

Der Finanzplan sieht nicht rosig aus, er kann jedoch auch nicht als dramatisch bezeichnet werden. Der Regierungsrat hat entschieden, dass in den Finanzplanjahren 2011 - 2013 Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung zu akzeptieren sind. In diesen Jahren sollen rund 100 Millionen Franken vom Eigenkapital eingesetzt werden. Ebenfalls soll im gleichen Zeitraum ein Abbau des Nettovermögens von rund 200 Millionen Franken in Kauf genommen werden.

In der Laufenden Rechnung sind Defizite von rund 28 bis 30 Millionen Franken pro Jahr geplant. Die Nettoinvestitionen bleiben auf einem hohen Niveau von 89 bis 97 Millionen Franken. In der Gesamtrechnung resultieren dadurch Finanzierungsfehlbeträge von 56 bis 65 Millionen Franken pro Jahr.

Der liquiditätswirksame Aufwand der Laufenden Rechnung steigt um durchschnittlich 2,2 % pro Jahr. Die Investitionskosten steigen um durchschnittlich 4 % pro Jahr und die konsolidierten Ausgaben um durchschnittlich 2,4 % pro Jahr. Die Gründe dieser Steigerung liegen bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV), der neuen Spitalfinanzierung, der Pflegefinanzierung und bei den Beiträgen an die Schulgemeinden.

Beim Ertrag ist davon auszugehen, dass mehr Mittel aus dem Ressourcenausgleich zu erwarten sind. Die Ressourcenausgleichszahlung für 2010 basiert auf den Zahlen von 2006. Die wirtschaftlich starken Jahre 2007 und 2008 sind dabei noch nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Thurgau in diesen Jahren weniger stark gewachsen ist als der Durchschnitt aller Kantone, was sich für den Thurgau positiv auf die Zahlung auswirken sollte.

Trotz der negativen Resultate in der Finanzplanperiode bleibt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über die letzten zehn Jahre mit 107 % immer noch über der 100 %-Marke. Am Ende der Finanzplanperiode wird der Kanton Thurgau immer noch über ein Nettovermögen von 84 Millionen Franken und über ein Eigenkapital von rund 225 Millionen Franken verfügen.

Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.

Wechsel an der Spitze der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

In einer Medienmitteilung vom 29. Juni 2009 teilte die Thurgauer Kantonalbank mit, dass der ehemalige Vorsitzende der Geschäftsleitung, Dr. Hanspeter Herger, die TKB verlässt. § 12 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank legt fest, dass die Oberaufsicht über die TKB dem Grossen Rat obliegt. Eine jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank kann vorgenommen werden. Gestützt auf die Geschäftsordnung des Grossen Rates ist damit die GFK beauftragt. An einer ausserordentlichen Sitzung vom 3. Juli 2009 hat sich die Gesamt-GFK mit einer Delegation des Bankrates getroffen. Mit ergänzenden Auskünften und zusätzlichen Informationen konnte sich die Kommission über den Wechsel an der Spitze der TKB ins Bild setzen. Nach einer engagierten Diskussion stellte die GFK folgendes fest:

- Die Mitteilungen der TKB vom 29. Juni 2009 sind korrekt.
- Die eingeleiteten Massnahmen des Bankrates werden von der GFK unterstützt.
- Der Bankrat geniesst das volle Vertrauen der GFK.

Fall Volker Eckel

Der Fall Volker Eckel wurde vor einigen Wochen über die Medien bekannt gemacht. Der GFK obliegt die Prüfung der Geschäftsabläufe in der kantonalen Verwaltung. Dazu kann die GFK nebst den jährlichen Ämterbesuchen nach § 21 Absatz 2 des GFK-Reglementes auch ausserordentliche Prüfungen vornehmen.

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2009 erteilte die GFK der ad-hoc Subkommission mit Kantonsrat Daniel Wittwer, Kantonsrat Peter Kummer, Kantonsrätin Cornelia Komposch und Kantonsrat Josef Bieri den detaillierten Auftrag, die Steuerverwaltung und das Migrationsamt zu besuchen. Zusätzlich wurden die beiden Regierungsräte Dr. Claudius Graf-Schelling und Bernhard Koch befragt. Der von der Gesamt-GFK schriftlich formulierte Prüfungsauftrag beinhaltete die Überprüfung der konkreten Abläufe zur Anfrage von Herrn Volker Eckel betreffend "Besteuerung nach Aufwand" und Erteilung der "Niederlassungsbewilligung C".

Die GFK hat an der Sitzung vom 5. November 2009 den schriftlichen Schlussbericht der ad-hoc Subkommission beraten und einstimmig genehmigt.

Die GFK stellt fest, dass alle Angaben und Aussagen, die anlässlich des Besuches bei der Steuerverwaltung und beim Migrationsamt gemacht wurden, korrekt und dokumentiert sind. Die wichtigsten Entscheide im Fall Volker Eckel wurden aufgrund von Angaben der Steuerverwaltung auf Departementsebene durch den Regierungsrat gefällt.

Schlussfolgerungen der GFK: Aufgrund der vorgelegten Akten und der von den verantwortlichen Personen gemachten Aussagen im Fall Volker Eckel haben Regierung und zuständige Amtsstellen rechtmässig gehandelt. Niemandem kann ein unkorrektes Verhalten vorgeworfen werden. Vielmehr war es die Absicht und die Bereitschaft, in einem aussergewöhnlichen Fall aussergewöhnliche Leistungen zu erbringen, zum Nutzen der Gemeinde, des Kantons und des Bundes.

Damit sich ein ähnlicher Fall möglichst nicht wiederholen kann, hat der Regierungsrat aus dem Fall Eckel bereits Konsequenzen abgeleitet. Demnach sollen keine rein fiskalisch begründeten Anträge mehr auf vorzeitige Erteilung einer Niederlassungsbewilligung entgegengenommen werden. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Dr. Bernhard Wälti (08/EA 50/160) hat dies der Regierungsrat ebenfalls bestätigt.

Es muss festgehalten werden, dass der Fall Volker Eckel nicht in erster Linie durch die Möglichkeit der Besteuerung nach Aufwand entstanden ist. Die hohe Summe des Steuerertrages war für die Begründung der volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons massgebend und nicht das Besteuerungssystem.

Weiter gilt festzuhalten, dass auch die politischen Prozesse im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit ihre Auswirkungen auf den Fall Volker Eckel haben. Abklärungen

zur Person, die vor Jahren noch zur Selbstverständlichkeit gehörten, sind heute nur noch in ganz seltenen Fällen möglich, zum Beispiel, wenn Personen unter dem Verdacht eines Strafprozesses stehen.

Die Tatsache, dass verschiedene externe Berater mit unwahren Aussagen Herrn Eckels Vorhaben unterstützt haben, zeigt auf, dass man das Risiko, von anderen Personen getäuscht zu werden, nie ausschliessen kann. Die Medien haben über das Ausmass der getäuschten Personen berichtet. Alle wollten vom grossen finanziellen Kuchen Volker Eckels ein grösseres oder kleineres Stück abschneiden.

Aus der Sicht der GFK gibt es keinen Grund, in diesem Fall weitere Abklärungen zu veranlassen. Dem Kanton ist aus diesem Fall auch kein finanzieller Schaden entstanden. Die GFK zieht den einstimmigen Schluss, dass der Regierungsrat und die zuständigen Amtsstellen, die in den Fall Volker Eckel involviert waren, vollständig entlastet werden können.

Dank

Zum Abschluss meines Berichtes danke ich den Mitgliedern der GFK für ihren unermüdlichen Einsatz ganz herzlich. Die beiden Sonderthemen "TKB" und "Volker Eckel" haben der Kommission nebst der Beratung des Voranschlages zusätzliche Arbeit gebracht. Die schnellen Reaktionszeiten und die effektive Vorgehensweise unserer Kommission sind beeindruckend.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für seine zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK hat drei Schwerpunkte festgelegt: Die geplanten Stellenerhöhungen, das Ergebnis von allfälligen Leistungsüberprüfungen und die Zweckmässigkeit von geplanten Investitionen. Über die geplanten Stellenerhöhungen (netto zusätzlich 31 Stellen) hat die GFK besonders diskutiert. Für die neuen Stellen konnten die Departementschefs nachvollziehbare Begründungen liefern. Die kantonalen Ämter haben auch die Möglichkeit, bei Bedarf eine befristete Stelle zu bewilligen. Die GFK wünschte dazu eine Zusammenstellung, die vom Personalamt nun erstellt wird.

Die GFK wird Änderungsanträge zu zwei Objektkrediten im Hochbauprogramm, im Departement für Finanzen und Soziales zu zwei Positionen bei den Steuererträgen und zum Ressourcenausgleich des Bundes stellen. Im Übrigen geben die Berichte der GFK-Subkommissionen Auskunft über die Detailberatung in der GFK. Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen und werde nur noch punktuelle Hinweise geben. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitgliedern der GFK für die grosse Arbeit der letzten Wochen.

Präsidentin: Bei der Beratung der Laufenden Rechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Laufenden Rechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 5 a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 7. Dezember 1994. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch uns im Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.

Die sich aus möglichen Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Laufenden Rechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Über die Ziffern des Beschlussesentwurfes wird einzeln diskutiert und abgestimmt. Von Ziffer 5 des Beschlussesentwurfes (Finanzplan) wird Kenntnis genommen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2 und 3 des Beschlussesentwurfes finden bei der entsprechenden Kontogruppe Hochbauamt und Tiefbauamt im Abschnitt DBU statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Wir beginnen die Beratung mit den fünf einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft (gelbe Seiten 1 bis 27). Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen einem zusammenfassenden Überblick. Spezifische Anträge, die sich auf bestimmte Konten beziehen, sind erst bei der Behandlung der Laufenden Rechnung ab Seite 29 einzubringen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budget-Botschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

1.1 Räte

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

Voranschlag 2010

Der Entscheid für die Erstellung einer Geschäftsdatenbank (CUG) für die GFK und das Büro des Grossen Rates wurde um ein Jahr zurückgestellt.

Die Subkommission DFS/SK vermisst eine Kostenstelle für Parlamentarische Vorstösse. Würden die verursachten Kosten im Einzelnen ausgewiesen, könnte sich die Anzahl der Vorstösse im Parlament wahrscheinlich wesentlich verringern. Die Verwaltung soll sich mittelfristig Gedanken machen, wie die Kosten erhoben werden können.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seite 29 der Budget-Botschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: In der Budget-Botschaft sind auf Seite 29 unten bei der Kontogruppe "1100 Grosser Rat" Dienstleistungen für Informatik in der Höhe von Fr. 50'000.-- aufgeführt. Die GFK hat vor einiger Zeit den Parlamentsdiensten den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob für Kommissionen eine Datenbank im Sinne einer Geschäftsdatenbank eingerichtet werden könnte, allerdings über passwortgeschützten Zugriff. Die GFK hat das Projekt anfangs November um ein Jahr zurückgestellt und möchte im nächsten Jahr über das weitere Vorgehen befinden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seite 17)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.2 Staatskanzlei

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

Voranschlag 2010

Die Kostenentwicklung ist vor allem auf Bundesvorgaben zurückzuführen. Der Bund beauftragte die Kantone, die Registerharmonisierung umzusetzen. Auch müssen die Kantone ein E-Voting-System für Auslandschweizerinnen und -schweizer bereitstellen.

Die E-Government-Strategie Schweiz ist auf kantonaler Ebene einzuführen. E-Government heisst: Regieren und Verwalten mit Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechniken. Auch der Kanton Thurgau kommt in Zukunft nicht darum herum, E-Government im Rahmen seiner Möglichkeiten zu forcieren. Bereits mit dem Ausbau des Internetauftrittes hat der Kanton aber eine pragmatische und kostengünstige Lösung umgesetzt. So ist es auch mit dem E-Government vorgesehen. Die inhaltliche Führung wird beim Informationsdienst in der Staatskanzlei angesiedelt, die technische Führung obliegt dem Amt für Informatik. Diese Aufgaben belasten namentlich auch die Statistik, den Informationsdienst sowie die Regierungskanzlei.

2100 Staatskanzlei

Einzig bei der Produktgruppe "Rechtsdienst" wird mit weniger Aufwand gerechnet. Bei allen anderen Gruppen sind Kostensteigerungen aus den oben erwähnten Gründen unumgänglich.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

Obschon die Abrechnung der Spital Thurgau AG nicht mehr über die Produktgruppe "Post" läuft, ist kein verhältnismässiger Rückgang des Aufwandes festzustellen. Das wird begründet mit der angekündigten und budgetierten Mehrwertsteuer, die durch die Post erhoben wird.

Die Ausgabenschwankungen bei den Drucksachen entstehen durch die jährlich unterschiedlichen Wünsche und Aufträge aus der Verwaltung. Die BLDZ kann die Höhe der Ausgaben nicht beeinflussen.

Finanzplan 2011 – 2013

Die Kostensteigerung im Finanzplan der Staatskanzlei mit 5,4 % ist sehr hoch. Wie sich nun herausgestellt hat, stimmen die Angaben nicht. Verursacht wurden die falschen Zahlen durch einen Systemfehler an der Schnittstelle Finanzverwaltung/BLDZ. Es wird höchstens mit einer Kostensteigerung von 1 % bis 2 % gerechnet.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 33 bis 38 der Budget-Botschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seite 18)
Diskussion - **nicht benützt.**

1.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DIV:

- Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz)
- Carmen Haag, Stettfurt
- Dr. Hermine Hascher, Eschikofen
- Moritz Tanner, Winden

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

Die Subkommission DIV und die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben sich intensiv mit dem Voranschlag 2009 und dem Finanzplan 2010 - 2012 auseinander gesetzt. Die offene Beantwortung des Fragenkataloges und die interne Besprechung mit dem Regierungsrat sind Zeichen der guten Politikultur in unserem Kanton.

Die Subkommission bedankt sich beim Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departementes für die sorgfältige Vorbereitung des Voranschlages 2010.

Finanzen

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2009 um 2,3 Millionen Franken. Davon entfallen 0,8 Millionen Franken auf die Sozialversicherungen und 0,7 Millionen Franken auf den öffentlichen Verkehr. Die Steigerung des Nettoaufwandes beträgt knapp 2,2 %.

Personal

Auf 2010 wird der Stellenetat um netto 110 Stellenprozente erhöht.

+ 80 Stellenprozente Abteilung Öffentlicher Verkehr/Tourismus: Zunahme der Aufgaben vor allem im Bereich öffentlicher Verkehr – Verwendung von höchstens 10 Stellenprozente für Tourismusförderung.

+ 100 Stellenprozente Amt für Wirtschaft und Arbeit / Wirtschaftsförderung: Überführung einer bisher befristeten in eine definitive Stelle.

+ 100 Stellenprozente Landwirtschaftsamt / Direktzahlungen: Allgemeine Datenerfassung und Unterstützung des Vollzuges.

- 170 Stellenprozente BBZ Arenenberg: Verwaltungsbereich.

Leistungsüberprüfung

Die Leistungsüberprüfung wird im Departement als Dauerauftrag aufgefasst. Einige Leistungsaufträge wurden geändert. Die finanziellen Auswirkungen bleiben dabei allerdings gering, da es sich im Wesentlichen um Verschiebungen innerhalb eines Amtes handelt. Dazu bleibt nur die Feststellung: Über neue Aufgaben wird laufend orientiert; gibt es daneben aber keine (alten) Aufgaben, die wegfallen, wird auch in Zukunft mit Kostensteigerungen zu rechnen sein.

Schwerpunktthema Voranschlag 2010: Standortförderung

Da das Thema Standortförderung verschiedene Ämter umfasst und auch politisch zu Diskussionen Anlass gibt, wünschte die Subkommission vertiefte Informationen. Die nachfolgenden Ämter sind 2010 mit folgenden Beträgen involviert:

ÖV/Tourismus, Beiträge an Fremdenverkehrsorganisationen Fr. 660'000.--

AWA, Wirtschaftsförderung: Fachstelle Standortmarketing Fr. 500'000.--

Landwirtschaftsamt, Beiträge Landwirtschaft, Agromarketing Thurgau Fr. 150'000.--

Zusätzlich können aus dem Lotteriefonds einmalige Projekte unterstützt werden (zum Beispiel 2009: Marché-Concours in Saignelégier mit Fr. 140'000.--).

Die regelmässig gesprochenen Gelder haben in den sechs Jahren um rund 11 % zugenommen.

Voranschlag 2010

3010-3023 Generalsekretariat

Abteilung Öffentlicher Verkehr/Tourismus

Im regionalen Personenverkehr wird das Fahrplanangebot 2010 um total 250'000 Fahrplankilometer erweitert. Die letzten PubliCar-Angebote werden durch fahrplanmässige Busverbindungen ersetzt.

Der Umfang der Aufgaben der Abteilung im Bereich des öffentlichen Verkehrs hat in den letzten Jahren extrem zugenommen. Als Beispiele seien hier Angebotserweiterungen, Angebots- und Infrastrukturplanung 2020 und 2030 und die verstärkte Wirkungskontrolle von Fördermassnahmen für den öffentlichen Verkehr erwähnt. Zur Verstärkung der bisher 200 Stellenprozente sind für die Abteilung zusätzlich 80 Stellenprozente in den Voranschlag 2010 aufgenommen worden.

Abteilung Energie

Die Aufgabe der Abteilung besteht darin, eine wirtschaftliche, ökologisch nachhaltige und sichere Energieversorgung sicherzustellen. Ob die formulierten Teilziele bis 2015 mit den bestehenden Stellenprozenten erfüllt werden können, scheint der Subkommission fraglich.

3310 Amt für Geoinformation

Der Themenkreis "Geoinformation" weist eine stark zunehmende Bedeutung auf. Die Kosten steigen dementsprechend an.

Beispiele für GIS-Projekte 2010:

- Kataster der belasteten Standorte (Amt für Umwelt)
- Erdwärmenutzungskarte (Amt für Umwelt)
- Baugesuchsverwaltung (Amt für Raumplanung / Umwelt)
- Erweiterter Funktionsumfang in der Denkbank (Denkmalpflege)

Die (unvollständige) Weiterverrechnung der Dienstleistungen des ThurGIS-Zentrums gibt zu Diskussionen Anlass. Laut Regierungsrat besteht allgemein die Tendenz, Daten möglichst günstig oder sogar unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

3520-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Die zusätzlichen 100 Stellenprozente werden im Wesentlichen für folgende Aufgaben verwendet:

- Produktmanagement Bestandespflege
- Zentrale operative Schaltstelle für die bestandespflegerischen Leistungen und Angebote des AWA
- Erbringen bestandespflegerischer Dienstleistungen gegenüber Kunden
- Koordination bestandespflegerischer Leistungen mit anderen Departementen und Ämtern

Die GFK wird sich nächstes Jahr vertieft mit dem Marketingkonzept beschäftigen.

Der Presse war zu entnehmen, dass eine Studie ergeben hätte, dass die RAV-Programme wenig wirksam oder sogar kontraproduktiv seien. Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass der Thurgau in der ökonomischen Wirkungsmessung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt gesamtschweizerisch an vierter Stelle rangiere.

3610-3635 Landwirtschaftsamt

Die Aufgaben im Landwirtschaftsamt und in der Produktgruppe "Direktzahlungen / Dienstleistungen" sind in den letzten Jahren wesentlich umfassender und komplexer geworden. Zudem stehen markante Veränderungen an. Einige Beispiele:

- Umsetzung der Auswirkungen von ASA 2011 (Agrarsektoradministration; Ziel ist die Reduktion des administrativen und finanziellen Aufwandes auf allen Ebenen)
- Einführung von LAWIS 3 in der Verwaltung
- Einführung des Nationalen Kontrollplans und der Kontrollen der Primärproduktion

Die neue Fachperson wird als Arbeitsschwerpunkte die allgemeine Datenerfassung und die GIS-orientierte Datenbeschaffung haben. Zudem soll sie den Vollzug unterstützen.

3930-3940 Veterinäramt

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems wurde der Leistungsauftrag vollständig überarbeitet. Zudem wurden Produktebenennungen und Produkteuteilungen zu den einzelnen Produktgruppen angepasst. Ein zahlenmässiger Vergleich von Budget 2009 zu Budget 2010 ist deshalb nur beim Gesamtbudget möglich. Gemäss Tierarzneimittelverordnung werden neu auch die tierärztlichen Privatapotheken kontrolliert.

Das Hundegesetz beginnt zu greifen, es werden kaum mehr bewilligungspflichtige Hunde angeschafft.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 41 bis 75 der Budget-Botschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlenteils)

Arnold, SVP: Ich spreche zum Konto "3310 Amt für Geoinformation", insbesondere zur Produktgruppe ThurGIS-Zentrum auf den Seiten 51 und 52 der Budget-Botschaft. Mich stimmen die Äusserungen der GFK-Subkommission DIV zum Amt für Geoinformation nachdenklich. Es trifft zu, dass der Themenkreis Geoinformation eine stark zunehmende Bedeutung aufweist. Es trifft auch zu, dass laufend neue GIS-Projekte aufgelegt werden, frei nach den Wünschen vieler Thurgauer Amtsstellen und den Ideen ihrer Angestellten. So wird das Angebot im kantonalen Geoportal "ThurShop" auch nächstes Jahr um weitere Geodaten ergänzt, wie im Voranschlag auf Seite 51 unten beschrieben wird. Dort heisst es: "Die Funktionalität des verwaltungsinternen wie auch des Internet-GIS wird gemäss den dringendsten Kundenbedürfnissen erweitert." Wer hinterfragt denn diese Kundenbedürfnisse? Es steht "schwarz auf grau" im Bericht der GFK-Subkommission DIV, dass die unvollständige Weiterverrechnung der Dienstleistungen des ThurGIS-Zentrums Anlass zu Diskussionen gegeben hat und gemäss Regierungsrat die allgemeine Tendenz besteht, Daten möglichst günstig oder sogar unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Da ist es nur verständlich, dass jede Amtsstelle ihre Bedürfnisse nach dem Motto anmeldet: "Es kostet ja nichts, also wird bestellt." Auf diese Art und Weise fällt es natürlich leicht, den Zuwachs an Personal- und Informatikkosten zu begründen. Ich bitte den Regierungsrat, in der Rechnungslegung 2009 einmal darzulegen, welche Amtsstelle welche geographischen Informationssysteme bestellt, wie sie berechnet worden sind und welcher Nutzen daraus gezogen wird. Ich bin überzeugt davon, dass eine unabhängige Kontrollinstanz da und dort Projekte finden würde, die nicht bestellt worden wären, wenn die Aufwendungen dafür wie in der Privatwirtschaft bezahlt werden müssten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich nehme den Wunsch von Kantonsrat Arnold entgegen. Die Verrechenbarkeit der Geoinformationsleistungen ist immer etwas umstritten. Der gesamtschweizerische Trend läuft aber darauf hinaus, Daten, die schon erhoben worden sind, möglichst breit zur Verfügung zu stellen, so dass das Vorhandene benutzt werden kann. Daten sollen nicht zweimal erhoben werden müssen. Wenn Wünsche nach Daten von einem Amt kommen, die nur für das Amt verwendet werden können, werden sie verrechnet. Können die Daten jedoch generell verwendet werden, ist man mit der Verrechnung zurückhaltend. Das sind die Grundsätze, die wir normalerweise verfolgen. Wir können aber im Geschäftsbericht darüber im Detail Auskunft geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ritzi, GP: Wie bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, stellen wir den **Antrag**, das Globalbudget zum Konto "3530 Amt für Wirtschaft und Arbeit" um Fr. 200'000.-- zu kür-

zen. Die Summe soll bei der Produktgruppe Wirtschaftsförderung/Marketing/Regionalentwicklung eingespart werden. Konkret haben wir die Sachausgaben für das Standortmarketing im Auge, also die Marke "Thurgau Switzerland". Für Ratskolleginnen und -kollegen, die schon länger im Rat sind, dürfte es kein Geheimnis sein, dass unsere Fraktion mit dem verhaltensauffälligsten Kind im Hause der Wirtschaftsförderung immer etwas Mühe gehabt hat. Schon zu Beginn, nämlich 1989, als der erste Rahmenkredit vom Grossen Rat genehmigt wurde, haben wir die Wirkung der Werbekampagne angezweifelt. Nach zwölf Jahren Dauer mit wiederholten Neuauflagen und ohne Zweifel anregenden Werbebotschaften darf festgestellt werden, dass der Thurgau von sich reden gemacht hat. Werbekampagnen haben es aber an sich, dass nicht direkt und zwingend nachgewiesen werden kann, ob die Wirkung, die sie entfalten, tatsächlich eintrifft. Unser Kanton erfreut sich in den letzten Jahren einer steigenden Beliebtheit, vor allem als Wohnort für den Grosswirtschaftsraum Zürich. Wenn also "Familie Zürcher" in den letzten Jahren vermehrt in den Kanton Thurgau gezogen ist, so ist es schwierig festzustellen, ob das auf die Plakate im Bahnhof Zürich Stadelhofen zurückzuführen oder ganz einfach damit zu erklären ist, dass der Thurgau auch ohne Werbekampagne attraktiv ist. Dass dieser Zuzug anhält, machen die Bevölkerungszahlen der letzten Jahre deutlich. Wir meinen aber, dass unser Kanton als Wohnort für Menschen aus dem Wirtschaftsraum Zürich nicht zu stark wachsen sollte. Eine Fortsetzung des Wachstums der letzten Jahre und Jahrzehnte gefährdet die natürlichen Standortvorteile unseres Kantons. Die starke Wohnbautätigkeit führt zur Zersiedelung unserer Landschaft. Die ruhigen Zonen und die intakte Landschaft sind das Kapital unseres Kantons. Wenn zu viele Leute von diesem Kapital profitieren wollen, ist es unwiederbringlich verloren. Die Wohnraumnachfrage von "Familie Zürcher" treibt zudem die Bodenpreise in die Höhe und dürfte längerfristig auch die Grenzen unserer Raumplanung sprengen. Mit unserem Kürzungsantrag von Fr. 200'000.--, der die für 2010 vorgesehenen Aufwendungen von Fr. 500'000.-- für das Standortmarketing im Visier hat, geben wir zum Ausdruck, dass wir einen geordneten Ausstieg aus dem Standortmarketing für den Wohnkanton Thurgau wollen. Das neue Standortmarketing-Konzept für die Jahre 2010 - 2012 soll nicht umgesetzt werden. Wir sollten darauf verzichten, denn wenn sich das Bevölkerungswachstum, das unser Kanton in den letzten Jahren hatte, so fortsetzt, gehen die natürlichen Vorzüge und Qualitäten, die wahrscheinlich viel eher als die Plakate dazu beigetragen haben, dass die Leute in den Kanton Thurgau gekommen sind, verloren. Wir sollten unsere politische Energie dafür verwenden, eine Raumplanung zu betreiben und durchzusetzen, die "Familie Zürcher", wenn sie in den Thurgau gezogen und ins Alter gekommen ist, auch fünfzig Jahre später noch erfreuen kann. Das ist freilich schwieriger als das Verfassen von neuen flotten Werbesprüchen für das Wohnen im "Thurgau Switzerland". Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Das Thema Standortförderung war in der Subkommission DIV ein Schwerpunktthema bei der Beratung des Voranschlages. Ich verweise auf den Subkommissionsbericht. Für den Bereich Wirtschaftsförderung/Standortmarketing sind im Voranschlag Fr. 500'000.-- vorgesehen. In der Gesamt-GFK wurde kein Antrag gestellt. Sie genehmigte das vorliegende Budget für das Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Heinz Herzog, SP: Ich bitte Sie, den Antrag Ritzi abzulehnen. Es ist immer schwierig, den Zusammenhang mit der Werbung zu erkennen. Es braucht aber meines Erachtens mehrere Schienen, und dazu gehören auch Werbekampagnen. Den Nutzen und Ertrag haben wir bei sämtlichen Werbekampagnen feststellen können, egal ob sie mit dem Standortmarketing oder in anderen Bereichen stattgefunden haben.

Bieri, CVP/GLP: Werbung lebt auch davon, dass sie längerfristig ist. Wir haben Jahre gebraucht, um ein gewisses Image aufzubauen. Wenn Sie daran denken, wie das Image nach dem letzten Sonntag aussieht, auch in unserer nächsten Umgebung, dann müssen wir weiterhin grösstes Interesse daran haben, uns auch marketingmässig entsprechend äussern zu können und über unsere Situation zu informieren. Deshalb empfehle ich sehr, den Betrag im Budget zu belassen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bitte Sie, den Antrag Ritzi abzulehnen. Ich benutze die Gelegenheit, einige Ausführungen zum Standortmarketing zu machen. Auslöser für die Standortmarketing-Massnahmen in unserem Kanton war der Strukturbericht aus dem Jahr 1995, der deutliche Defizite bei der Wahrnehmung unseres Kantons feststellte. Mit den Mitteln des Marketings und der Werbung sollte das Image des Kantons verbessert werden. Schon damals war klar, dass sich diese Schwachstellen nicht innerhalb kurzer Zeit korrigieren lassen, sondern Imagebildung im Standortwettbewerb eine Daueraufgabe ist. In den Regierungsrichtlinien 2008 - 2012 wird auch festgehalten, dass der Kanton Thurgau mit einem guten Marketingkonzept als attraktiver Wirtschaftsstandort, als Arbeits- und Wohnort, weiter bekanntzumachen ist. Wir stützen uns also auch auf die Regierungsrichtlinien, wenn wir das Marketingkonzept fortsetzen. Sie dürfen nicht vergessen, dass der Thurgau nach wie vor in einem starken Wettbewerb mit den Regionen steht. Es geht nicht nur um "Familie Zürcher", sondern auch um Arbeitsplätze, um Thurgauer Produkte von Thurgauer Firmen, um unsere innovative Landwirtschaft, um Produkte der Ernährungswirtschaft, um Tourismus und um Kultur. All das wollen wir mit unserem Imagemarketing eben auch propagieren. Die Marke "Thurgau" und das Image des Kantons gehen ohne entsprechende Massnahmen rasch verloren. Fr. 300'000.-- genügen nicht, wenn wir Marketing betreiben wollen. Das Standortmarketing ist ein integrales Massnahmenpaket, das man nicht einfach zerstückeln soll. Einige wenige Marketingmassnahmen wären nicht sinnvoll; es braucht einen gut gestalteten Marketingmix, um

Wirkung zu erzielen. Und Marketing - das wissen alle aus der Wirtschaft - braucht eine minimale Quantität und Intensität, ansonsten es gar nicht oder mangelhaft wahrgenommen wird. Ein erheblicher Teil der Kosten des Marketings ist fix. Mit nur Fr. 300'000.-- würde ein zu grosser Prozentsatz von den Fixkosten aufgeessen. Das Haus des Marketings in Amriswil hat sich unserer Ansicht nach sehr bewährt. Mit nur Fr. 300'000.-- wäre das Standortmarketing kaum mehr in der Lage, gemeinsam mit Agromarketing und Tourismusmarketing zu funktionieren und Synergien zu erzielen. Auch die Plakataktionen würden bei einer weiteren Reduktion ihre Wirkung weitestgehend verlieren. Nur was gut ist, wird kopiert. Unser Standortmarketing wird von verschiedenen Kantonen kopiert. Schaffhausen zum Beispiel macht ein ähnliches Wohnortmarketing. Mit Worten wie "Das kleine Paradies" hat es uns praktisch abgekupfert. Schaffhausen setzt zwei Vollzeitstellen mit 2,2 Millionen Franken dafür ein. Der Kanton St. Gallen betreibt mit dem Slogan "St. Gallen kann es" Imagemarketing. Zürich macht schon seit Jahren über die Greater Zurich Area (GZA) Werbung für den Kanton. Der Kanton Aargau wirbt mit "Wir leben im Aargau" und Appenzell Ausserrhoden mit "Klein, aber wachsend - willkommen in Appenzell Ausserrhoden". Basel-Stadt hat ein ähnliches Marketing. Wir werden nachgeahmt und vielerorts als Vorbild betrachtet. Es trifft zu, dass die Wirkung des Marketings sehr schwierig zu beurteilen ist. Diesbezüglich haben wir natürlich auch Mühe, irgendwelche klaren Beweise zu erbringen. Wir sind aber überzeugt davon, dass das früher eher wenig positive Image des Kantons in den letzten Jahren klar verbessert werden konnte. Man nimmt den Thurgau heute anders wahr als noch vor zehn Jahren. Die positive Wahrnehmung des Thurgaus als attraktiver Wohn- und Arbeitsort bestätigt auch eine Neuzuzügerstudie, die uns zur Verfügung steht. Marketingmassnahmen wirken eindeutig unterstützend bei Ansiedlungen, bei Arbeitsplatzhaltung und auch bei Arbeitsbeschaffung. Es geht klarerweise nicht nur um den Zuzug. Da wir in den letzten Jahren einen schönen Zuzug hatten, wollen wir die Kampagne auch nicht mehr darauf ausrichten, sondern auf den Arbeitsort, den Erholungsort und unsere touristischen Aspekte. Die Entwicklung bei den Arbeitsplätzen ist im Kanton Thurgau überaus erfreulich. Wir haben überdurchschnittliche Zunahmen im Vergleich zur übrigen Ostschweiz und zur Schweiz. Es ist mir klar, dass dies nicht einfach nur auf die Marketingkampagne zurückzuführen ist, aber sie macht auch unsere Arbeitsplätze attraktiver. Thurgauer Produkte sind gefragt. Im Coop oder in der Migros sind Thurgauer Produkte als solche gekennzeichnet. Das Marketing hilft auch beim Vertrieb von Thurgauer Produkten. Der Bekanntheitsgrad unseres Kantons und der Marke "Thurgauer Apfel" konnte klar gesteigert werden. Die Kampagnen haben immer ein sehr breites Medienecho gefunden, was die Wirkung verstärkt hat. Wer mit so wenig Geld ein so gutes Medienecho erzielt, darf seine Kampagne als erfolgreich bezeichnen. Gerade in ungünstigen Wirtschaftslagen wäre es unklug, das Marketing zu vernachlässigen. Kluge Unternehmer verstärken ihre Verkaufsanstrengungen in Rezessionszeiten. Wir beantragen keinen Ausbau des Marketings, aber dessen Beibehaltung. Der Regierungsrat hat das Konzept für das Marketing vor einigen Wochen

mit Fr. 500'000.-- bis zum Ende der laufenden Legislatur bewilligt. Wir hatten früher Vierjahresperioden, die mit der Legislaturperiode nicht übereinstimmten. Wir werden am Ende der Legislatur nochmals genau überprüfen, wie das Marketing weitergehen soll, doch sind wir Ihnen dankbar, wenn wir es im bisherigen Umfang bis zum Ende der Legislaturperiode weiterführen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Ritzi wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Arnold, SVP: Ich spreche zur Kontogruppe "3610-3635 Landwirtschaftsamt", insbesondere zur Produktgruppe Strukturverbesserungen auf den Seiten 64 und 65 der Budget-Botschaft. Jede Gemeinde ist grundsätzlich selber dafür verantwortlich, dass ihre Flurstrassen einem regelmässigen Unterhalt unterzogen werden, damit der Werterhalt gewährleistet ist. Dazu gibt es bekanntlich unterschiedliche Lösungen. Da und dort bestehen Unterhaltskorporationen. Vielerorts finanzieren die Gemeinden den Flurstrassenunterhalt selbst. Meistens aber werden die Grundeigentümer aufgrund von Reglementen zu Unterhaltsbeiträgen verpflichtet. Nun steht auf Seite 65 der Budget-Botschaft, dass im nächsten Jahr voraussichtlich zwei Gesuche um Beiträge an PWI-Projekte (PWI: Periodische Wiederinstandstellung) eingereicht werden. Das lässt aufhorchen. Es ist unmissverständlich nachzulesen, dass der Kanton solche Projekte finanziell unterstützen will. Im Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsgesetz) wird in § 2 über Bodenverbesserungen gesprochen, und in § 36 ist die Unterhaltsregelung klar postuliert. Der Verordnung zum Meliorationsgesetz kann entnommen werden, dass durch den Regierungsrat am 2. Mai 2006 mit § 14 b eine Bestimmung über die periodische Wiederinstandstellung eingebaut worden ist. Dort wird genau aufgelistet, was darunter zu verstehen ist. Es stellt sich die Frage, ob der Flurstrassenunterhalt unter dem Titel Bodenverbesserungen subsumiert werden kann. Wenn dieses Beispiel Schule macht, sind all jene Gemeinden die Geprellten, die Jahr für Jahr nachmahafte Beiträge in den Unterhalt ihrer Flurstrassen stecken, und diejenigen schliesslich die Gewinner, die ihren ordentlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, weil sie damit rechnen können, dass der Staat ihre Unterlassungssünden später mittels PWI-Projekt subventioniert. Meines Erachtens können PWI-Projekte ersatzlos gestrichen werden. Sonst müssten gerechterweise Gemeinden nach einem Verteilschlüssel im Verhältnis zu ihren Weglängen entschädigt werden. Diese Lösung ist aber im Sinne einer klaren Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden ebenfalls abzulehnen. Ich bitte den Regierungsrat, mit § 14 b der Meliorationsverordnung sehr restriktiv umzugehen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich habe ein gewisses Verständnis für die Ausführungen von Kantonsrat Arnold. Es ist tatsächlich schwierig zu verstehen, warum man Gemeinden unterstützen soll, die Gesuche um Beiträge an PWI-Projekte stellen. Wir machen hier mit, weil mit solchen Projekten Bundesmittel ausgelöst werden können. Beim Bund

hat man schweizweit eine grosse Vernachlässigung bei den Flurstrassen festgestellt. Wenn die Infrastruktur vernachlässigt wird, wird das später sehr teuer zu stehen kommen. Daher ist der Bund bereit, bei grösseren Wiederinstandstellungen einen Beitrag zu leisten. In Bezug auf die Beiträge des Kantons kann Kantonsrat Arnold aber beruhigt sein: Der Beitrag, den die Grundeigentümer und die Gemeinden zu leisten haben, ist immer noch sehr hoch, so dass nur wenige Gesuche bei uns eintreffen. Zudem haben wir uns seinerzeit dazu entschlossen, einzusteigen, weil auch wir daran interessiert sind, dass die Flurstrassen instandgestellt werden und auf einem guten Stand bleiben. Ich kann Ihnen versichern, dass ein restriktiver Umgang allein schon wegen der erforderlichen Eigenleistungen erfolgt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 63 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 19 bis 27)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.4 Departement für Erziehung und Kultur

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DEK:

- Walter Hugentobler, Matzingen (Vorsitz)
- Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus)
- Verena Herzog, Frauenfeld
- Peter Markstaller, Kreuzlingen

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

Die Subkommission DEK bedankt sich bei Regierungsrätin Monika Knill und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Budget und den Finanzplan.

Voranschlag 2010

Die Steigerung des Personalaufwandes gegenüber dem Budget 2009 beträgt beim DEK 1,6 %. Etliche Begehren im Bereich Personalaufwand im DEK wurden nicht bewilligt.

Trotz höherer Kosten bei nicht beeinflussbaren Bereichen wie zum Beispiel Studiengebühren und der Schaffung einer Fachstelle für Kinder-, Jugend und Familienfragen resultiert ein Gesamtergebnis, das unter dem Budget 2009 liegt. In wirtschaftlich angespannten Zeiten steigert sich die Nachfrage für die Aus- und Weiterbildung.

4010 Generalsekretariat

Nach der Genehmigung des Budgets 2010 durch den Grossen Rat wird das 150 %-Pensum für die neue Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen ausgeschrieben werden.

Die Fachstelle wird vor allem für die Koordination und Vernetzung der Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen und für die Erstellung von Leistungsvereinbarungen mit diesen zuständig sein.

4110 Amt für Volksschule (AV)

Die Einführungsveranstaltungen für Schulleitungen sind abgeschlossen; weiterhin gibt es Angebote für neue Mitglieder von Schulbehörden. Seit Einführung der Schulleitungen arbeiten Präsidien und Behörden vermehrt strategisch, einige Behörden wurden verkleinert. Aus finanzieller Sicht ist die Bilanz allerdings eher ernüchternd. Bezüglich Führung der Schulen ist eine Qualitätssteigerung feststellbar.

Für Englisch an der Primarschule und die Einführung des ESP II werden Fr. 530'000.-- budgetiert. Die Einführung Englisch an der Primarschule erfolgt über drei Jahre gestaffelt. Zum Erwerb der Lehrbefähigung gehört ein 6-wöchiger Auslandsaufenthalt. Dafür wurde den Schulgemeinden ein Kostendach zugesprochen; was darüber hinausgeht, muss von den Schulgemeinden und den Lehrpersonen selber finanziert werden.

Die Bereitschaft der Lehrpersonen mit dem neuen System der durchlässigen Sekundarschule im Kanton Thurgau zu arbeiten, ist unterschiedlich. Umstufungen und räumliche

Ressourcen ergeben an einigen Orten Schwierigkeiten. Ein Zurück zum System der Real- und Sekundarschule kommt für das DEK nicht in Frage.

Für die nachhaltige Einführung von Stellwerk und dem neuen Zeugnis wird ein Betrag von Fr. 65'000.-- bereitgestellt.

Der markante Mehraufwand in der Verwaltung des AV wird verursacht durch die Übernahme diverser Aufgaben im Sonderschulbereich von der IV im Zusammenhang mit der NFA.

In der Begabtenförderung werden Projektkosten von Fr. 100'000.-- budgetiert. Die Kosten setzen sich aus einem Drittel Personalkosten und zwei Dritteln Sachaufwand zusammen.

Es werden zahlreiche Beratungen für eine integrative Begabungsförderung in den Ursprungsklassen vor Ort durchgeführt. Ferner werden schulinterne Weiterbildungen angeboten, Schulen beim Aufbau von Lernateliers unterstützt, Handreichungen erstellt und zugänglich gemacht (aktuell eine Zusammenführung der Broschüren zum Überspringen von Klassen und zur Begabungsförderung) sowie spezielle Lernangebote auf Internetplattformen zur Verfügung gestellt.

Damit werden die ehemals separativen Fördertagsangebote in Amriswil und Frauenfeld, die dreimal höhere Kosten generiert hatten, durch integrative Massnahmen ersetzt.

4130 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Der Zuwachs an neuen Stellen an der Kantonsschule Romanshorn steht in direktem Zusammenhang mit dem schon seit längerer Zeit fälligen Ausbau der Mensa. Diese wird im ehemaligen Berufsschulgebäude Variel untergebracht, das auch noch dringend benötigte Unterrichtsräume bietet. Für den Betrieb der Mensa und die Hauswartung der zusätzlichen Räume braucht es entsprechend mehr Personal. Auch an der PMS wurde eine neue 70 %-Stelle geschaffen, die im Zusammenhang mit der für den ganzen Campus zur Verfügung stehenden neuen Mensa steht. Der übrige Zuwachs fand im Rahmen der geltenden Stellenpläne durch Änderungen der Beschäftigungsgrade aufgrund der Klassenbestände statt.

An der Hochschule Zollikofen ist der Kanton Thurgau als Trägerkanton verpflichtet, sich anteilmässig - mit Fr. 250'000.-- - an den Investitionskosten zu beteiligen. Das Konkordat wird aber aufgelöst und die Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen vom Kanton Bern übernommen. Es werden dann keine Investitionsbeiträge mehr entrichtet.

An der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich verringern sich die Kosten um Fr. 250'000.--, da für die vom Kanton Thurgau reservierten zusätzlichen Studienplätze nicht genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen werden konnten. Der Kanton ergreift verschiedene Massnahmen gegen diesen Rückgang.

4310 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Im Jahr 2008 mussten in der Berufsbildung 30 Lernende aus wirtschaftlichen Gründen (Konkurse etc.) umplatziert werden. Für das Jahr 2009 wird mit 40 Lernenden gerechnet. Rund 89 % aller jungen Thurgauer verfügen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe

II.

Es ist sinnvoll, die Zahl der Abschlüsse in der Berufsbildung auf hohem Niveau zu halten:

- Es ist erwiesen, dass Personen mit einem Berufsabschluss dreimal weniger von Arbeitslosigkeit und sozialer Abhängigkeit betroffen sind als diejenigen ohne Berufsabschluss. Es sind soziale wie auch volkswirtschaftliche Gründe, weshalb eine möglichst hohe Abschlussquote angestrebt wird. Das gesamte modulare Berufsbildungsangebot wurde in den letzten Jahren gezielt auf die verschiedenen Bedürfnisse ausgerichtet.
- Es gibt kein effizienteres Integrationssystem in die Arbeitswelt als eine Berufsausbildung.
- Schulmüde Jugendliche entwickeln sich im Ausbildungsbetrieb tatsächlich sehr oft erstaunlich gut.
- Es ist und bleibt aber eine grosse Herausforderung und birgt eine gewisse Gefahr, dass die Qualität der Berufsbildung leidet, wenn selbst schwächste Schülerinnen und Schüler daran partizipieren sollen.

Weiterbildungsangebote an den Berufsschulen müssen kostendeckend sein. Die Angebote werden im Kanton Thurgau sehr gut genutzt und passen sich schnell den Bedürfnissen der Kundschaft an.

4410 Sportamt

Die Zahlen des Sport-Toto-Fonds werden jeweils im Geschäftsbericht - nicht im Voranschlag - abgebildet.

4610 Kulturamt

Der Kanton Thurgau ist durch einen Beitrag an das Gründungskapital an der Thurgau Kultur AG beteiligt, der Chef Kulturamt hat Einsitz im Verwaltungsrat. Die AG unterhält eine Internetseite, auf der sämtliche kulturellen Veranstaltungen des Kantons publiziert werden.

Im Napoleonmuseum wurde ein neues Finanzierungskonzept für Führungen erarbeitet. Neu werden die Führungen in allen Museen, auch im Napoleonmuseum, mit Pauschalbeträgen gemäss Besoldungsliste beziehungsweise Abrechnungsformular, das mit dem Personalamt ausgehandelt wurde, abgegolten. Dies hat unter anderem auch den Vorteil, dass externe Fachleute für Führungen beigezogen werden können und der Personalengpass vor allem an Wochenenden und in der Hochsaison entschärft werden kann. Je nach Umfang der Führung beträgt die Entschädigungspauschale zwischen Fr. 69.-- (für internes Personal, Hausführungen) bis Fr. 115.-- (externes Personal, Parkführungen). In den Pauschalentschädigungen sind Einführungs-Workshops, Vorbereitungen, Anreise, Sozialleistungen usw. inbegriffen. Alle Führerinnen und Führer (sowohl interne wie externe) wurden zertifiziert und sind zu Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet. Durch die höhere Besoldung bleibt für das Napoleonmuseum weniger von den Einnahmen als Gewinn zurück. Die Preise für Führungen bleiben gleich. Dies hat höhere Ausgaben im Budget zur Folge.

Seit 2008 ist die Konzeptarbeit für eine Neuausrichtung des Historischen Museums im Gange. Die Konzeptentwicklung steht erst am Anfang, es müssen grössere Zusammenhänge/Inhalte zuerst abgeklärt und dann politische Entscheide getroffen werden, bis der Zeithorizont präziser definiert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Konzeptentwicklung bis zu deren Umsetzung bis 2016 dauert. Dies ist aber abhängig von mehreren politischen Zwischenentscheiden im Verlauf des Projektes. Die Totalkosten sind derzeit nicht vollständig abzuschätzen, sie sind abhängig von verschiedenen Variantenentscheiden.

4710 Amt für Archäologie

Im Rahmen des Leistungsauftrages "konserviert und unterhält Ruinen" wurden 2009 drei Objekte regelmässig betreut, nämlich die beiden kantonseigenen Anlagen Stutheien und Helfenberg (Gemeinde Hüttwilen) sowie die Neuburg (Gemeinde Mammern), bei der noch grössere Arbeiten im Rahmen des Sanierungsprogrammes ausgeführt wurden.

Grundsätzlich übernimmt das Amt für Archäologie im Bereich Ruinen hauptsächlich Dokumentations-, Koordinations- und Projektarbeiten. Dabei wird mit Gemeinden, aber auch mit anderen Trägerschaften (wie in Kradolf-Schönenberg mit einer Genossenschaft), "Hilfe zur Selbsthilfe" vermittelt.

Bei den eigentlichen Sanierungsprojekten werden die Bauarbeiten durch Dritte durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über den Natur- und Heimatschutzfonds, durch Gemeindebeiträge sowie Leistungen Dritter, im Fall der Ruine Neuburg auch durch den Bund.

Finanzplan 2011 - 2013

4110 Amt für Volksschule (AV)

Es ist damit zu rechnen, dass nach Inkraftsetzung des neuen Beitragsgesetzes Schulen zunehmend integrativ unterrichten wollen. Da dies nach einer verstärkten Binnendifferenzierung ruft, werden zusätzliche Evaluationsinstrumente entwickelt und zur Verfügung gestellt werden müssen.

Führen mehrere Schulen ähnlich gelagerte Unterrichtsentwicklungsvorhaben durch, werden vermehrt externe Evaluationen, auch Längsschnittstudien anfallen (zum Beispiel durch die PHTG), damit einerseits Aussagen über die Wirksamkeit gemacht werden und andererseits Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Ursprünglich war die Einführung des Deutschschweizer Lehrplans auf 2013 vorgesehen. Die Einführung wird sich aber wahrscheinlich auf 2014 verschieben, somit werden die entsprechenden Finanzen unsererseits ebenfalls später benötigt werden.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 79 bis 134 der Budget-Botschaft und Seiten 16 bis 28 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 64 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 28 bis 38)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.5 Departement für Justiz und Sicherheit

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DJS:

- Daniel Wittwer, Sitterdorf (Vorsitz)
- Josef Bieri, Kreuzlingen
- Erwin Imhof, Bottighofen
- Walter Marty, Ellighausen

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

Die Subkommission DJS hat sich mit dem Budget 2010 befasst und mit dem Regierungsrat die personellen und finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einführung des biometrischen Passes, der Umsetzung der Strafprozessordnung und der neuen Bezirksreorganisation besprochen. Im DJS sind viele Aufgaben aus übergeordneter oder kantonaler Gesetzesbestimmung auszuführen. Der Budgetprozess lässt wenig Spielraum, da oft auch die Einnahmen (Gebühren, Bussen usw.) sowie die Ausgaben (Beiträge, Entschädigungen usw.) nicht im freien Ermessen festgelegt werden können. Die Ausgaben können im Bereich der Ablaufprozesse optimiert werden. Die Bezirksreorganisation ist daher von grosser Bedeutung. Im Hinblick auf die einschneidenden organisatorischen Veränderungen im DJS war es der Subkommission wichtig, dass trotzdem eine hohe Budgetgenauigkeit angestrebt wird. Fast ein Drittel des DJS-Aufwandes wird für die Polizei aufgewendet. Mit hoher Effizienz und Professionalität werden die Sicherheitsbedürfnisse im Thurgau abgedeckt. Die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen erfordern jedoch zusätzliche personelle Ressourcen zum Schutz der Bevölkerung.

Voranschlag 2010

5010-5017 Generalsekretariat / Allgemein

Kostenbeteiligungen an den interkantonalen Institutionen "Lutzenberg" und "Frauenhaus Schaffhausen" sind für den Kanton zweckmässigere und günstigere Lösungen als eigene Sozialbetriebe.

Im Zusammenhang mit den Anschaffungen und der Bedienung der Geräte zur Herstellung des biometrischen Passes hat sich das DJS an den Berechnungsgrundlagen des Bundes orientiert. Die Anzahl der Geräte basiert auf den Minimalwerten.

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Der Rückgang der Einnahmen bei den Einbürgerungen ist eine Folge des Bundesgesetzes, das nur kostendeckende Gebühren zulässt.

5270 Jugendanwaltschaft

Die steigende Zahl der mittlerweile rund 1'200 Strafverfahren pro Jahr ist nach den rechtlichen Vorgaben des Jugendstrafrechtes durch eine juristisch ausgebildete Person nicht

zu bewältigen. Möglichst viele Jugendliche sollen persönlich bei der Jugendanwaltschaft erscheinen und angehört werden.

Die neue Prozessordnung bedingt auch, dass sich die Jugendanwaltschaft neuen Herausforderungen stellen muss (Teilnahme an Gerichtsverhandlungen). Dies hat zusätzliche personelle Ressourcen zur Folge.

5290-5298 Bezirksämter

Durch das heutige System kann bei den Bezirksämtern kein einheitlicher Qualitätsanspruch gewährleistet werden. Ab 1. Januar 2011 soll mit der neuen Prozessordnung eine Vereinheitlichung in der Ahndung von Fehlverhalten und eine straffere Führung des Personals stattfinden.

5430 Migrationsamt

Im Zusammenhang mit dem Fall "Volker Eckel" und der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) stellen sich verschiedene Fragen, die eine ad-hoc Kommission zu beantworten hatte.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Unter Berücksichtigung aller Umstände (unter anderem auch im Vergleich zu anderen Kantonen) und der wertvollen Arbeit der Jägerschaft für den Kanton wurde der Pachtzins reduziert.

5510 Kantonspolizei

Bei Anschaffungen hat die Polizei darauf zu achten, dass die Ausrüstung und Geräte auch in besonderen Situationen und unter schwierigen Umständen funktionstüchtig sind und einen professionellen Einsatz ermöglichen. Ein Mehraufwand bei den Beschaffungskosten ist daher gegenüber konventionellen Geräten unvermeidlich.

Finanzplan 2011 - 2013

Aufgrund des Resultates der Volksabstimmung zur Anzahl der Zivilstandsämter im Thurgau kann die Aufwandreduktion von jährlich Fr. 550'000.-- nicht realisiert werden.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 137 bis 168 der Budget-Botschaft und Seiten 29 bis 39 des Zahlenteils)

Tanner, SVP: Ich spreche zur Kontogruppe "5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung" auf Seite 162 der Budget-Botschaft. Auch dieses Jahr gibt es wieder Personalaufstockungen im Kanton. Gemäss der Übersicht auf der gelben Seite 13 der Budget-Botschaft geht es gesamthaft um 31,2 Stellen. Eine Stelle ist auch bei der Jagd- und Fischereiverwaltung vorgesehen, deren Inhaberin oder Inhaber für wissenschaftliche Dienste und die Stellvertretung des Amtschefs eingesetzt werden soll. Ich bezweifle die Notwendigkeit. Braucht dieses bescheidene Amt wirklich eine Stellvertretung? Ist bei einem Ausfall des

Amtschefs die lückenlose Betreuung erforderlich? Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Bei der Jagd- und Fischereiverwaltung handelt es sich um ein Amt, das an Bedeutung gewonnen hat. Es gibt verschiedene Konfliktbereiche. Ich erinnere nur an die Wildschäden, die in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sind. Dies erfordert selbstverständlich auch eine sachgemässe Bearbeitung und Abgeltung dieser Schäden. Wegen der starken Belastung des Amtschefs resultieren sehr viele Überstunden. Das ist ein Zustand, den wir nicht anstehen lassen können. Wir haben keine stufengerechte Stellvertretung. Auch die gesetzlichen Aufgaben haben zugenommen: Bei geschützten Tieren, beispielsweise beim Biber, Luchs und bei gewissen Vogelarten, sind jeweils verbesserte Daten zu liefern. Von den Feldhasen will ich an dieser Stelle nicht sprechen. Auch die Informationstätigkeit musste bei der Jagd- und Fischereiverwaltung etwas verbessert werden. Es besteht ein Bedürfnis, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Amt intensiver zu unterstützen, und wir müssen dem Amtsleiter auch den fachlichen Gedankenaustausch auf der gleichen Ebene ermöglichen. Um dies zu tun, gedenken wir, in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres einen wissenschaftlichen Sachbearbeiter einzustellen, der die Entlastung des Amtschefs sicherstellen und die zusätzlichen Aufgaben, die ich Ihnen umschrieben habe, erfüllen kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 65 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 39 bis 45)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte

Laufende Rechnung (Seiten 243 bis 246 der Budget-Botschaft und Seiten 55 bis 62 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 67 und 68)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.6 Departement für Bau und Umwelt

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DBU:

- Margrit Aerne, Lanterswil (Vorsitz)
- Thomas Böhni, Frauenfeld
- Heidi Grau, Zihlschlacht
- Sonja Wiesmann, Sirnach

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

Die Subkommission DBU sowie die Gesamt-GFK besprachen den Voranschlag 2010 und den Finanzplan 2011 - 2013 mit dem Departementschef.

Das Budget 2010 steigt im Vergleich zum 2009 um 1,1 % auf Nettoausgaben von 66,8 Millionen Franken. Der Vergleich mit der Rechnung 2008 zeigt einen Mehraufwand von 9,8 %, der sich vornehmlich mit Minderausgaben im Hochbauamt bei Werterhaltungsobjekten und der guten Holzertragslage im Forstamt erklären lässt.

Die Nettoinvestitionsentwicklung ist moderat, wobei der Regierungsrat die Absicht hat, die Investitionen als wirtschaftsfördernde Massnahmen hoch zu halten und bestimmte Gesamtprozesse zu forcieren. Der Effekt der staatlichen Investitionen ist im Hochbaubereich etwas geringer wie im Tiefbau. Der Rückgang im privaten Hochbau kann mit staatlichen Investitionen nur zum Teil aufgefangen werden.

Die Leistungsüberprüfung ist eine ständige Aufgabe des Departementes, die im Rahmen der Budgetierung und in der Rechnungslegung sowie bei personellen und bei organisatorischen Veränderungen in den Ämtern wahrgenommen wird.

Voranschlag 2009

6010 Generalsekretariat

Die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend Heimatschutz und Denkmalpflege für die Periode 2008 - 2011 wurde im Sommer unter dem Vorbehalt unterzeichnet, dass die Objektliste noch in diesem Jahr aktualisiert wird. In einem Gespräch zwischen den Vertretern des Bundesamtes für Kultur und dem Kanton werden die Details zu den Objekten verhandelt. Es wird angestrebt, eine für beide Parteien akzeptable Programmvereinbarung auszuhandeln und die Ausgangslage für die kommende Vereinbarungsperiode zu verbessern.

Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch keine Bundesmittel im Rahmen der NFA zugesichert waren, wurden auch 2010 keine Beträge (Einnahmen und Ausgaben) und demzufolge keine Ausgleichsbeiträge budgetiert.

6110 Amt für Raumplanung

Der erhöhte Aufwand im Kernbereich der Tätigkeit des Naturschutzes ist mehrheitlich auf die Umsetzung von zusätzlichen Bundesaufgaben zurückzuführen. Seit der Inkraftset-

zung des Bundesinventars sind laufend neue Objekte dazugekommen.

Zudem ist der Ersatz eines Zugfahrzeuges mit 3,5 Tonnen Zuglast vorgesehen.

6210 Hochbauamt

Gemäss dem Beschluss bei der Behandlung des Voranschlages 2009 wird das Bauprogramm neu in drei Abschnitten ausgewiesen. In der Vorberatung der GFK konzentrierte sich die Diskussion insbesondere auf den Abschnitt b, auf die zu beschliessenden Objektkredite Neubauten und Umbauten.

Zum Objektkredit Sanierung des Amtes für Volksschule an der Spannerstrasse in Frauenfeld werden von der Subkommission und der GFK zusätzliche Detailangaben zur Erneuerung des Bauprojektes noch dieses Jahr überprüft.

Der im Voranschlag 2010 zu genehmigende Betrag von 1,1 Millionen Franken wird mit dem Vorbehalt und dem Sperrvermerk "durch die GFK nach Überprüfung des Bauvorhabens zu genehmigen" vorgelegt.

Der zu beschliessende Objektkredit Spital Thurgau AG Kantonsspital Frauenfeld, Anpassungen der haustechnischen Anlagen, reduziert sich um Fr. 900'000.--. Daraus ergibt sich ein zu genehmigendes Gesamtinvestitionsvolumen im Beschluss Hochbauten von Fr. 7'230'000.-- (Ziffer 2.1).

Die geplanten Stellenaufstockungen im Hochbauamt mit Projektleitern, die über die spezifischen Fachkenntnisse verfügen, sind im Bereich Bauen mit Minergie-P für Neubauten und Minergie für Umbauten und Sanierungen nötig.

Über die Entwicklung und Investitionen bei den Spitalbauten sind Detailangaben im Bericht des GFK-Präsidenten zu finden.

Zu den Aufwendungen in der Produktgruppe "Werterhaltung von Gebäuden" auf den Seiten 179 und 180 der Budget-Botschaft erhielt die Subkommission Detailangaben zu den einzelnen Projekten.

6310-6630 Tiefbauamt

Auch im Tiefbauamt wurde unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung das Gesamtvolumen etwas höher angesetzt.

Die wesentlichen Abweichungen bei den beschlossenen Projekten auf Seite 192 der Budget-Botschaft sind die Projekte Kemmental und Neunforn. Bei diesen Bauvorhaben gelangte man nach detaillierten Baugrunduntersuchungen zu neuen Erkenntnissen, woraus sich ein Vollausbau der bestehenden Strassen aufdrängte.

Zusätzlich wurden die Projekte mit dem Ausbau der Radwege ergänzt und erweitert.

6510-6520 Amt für Umwelt

Die Projektarbeiten bezüglich der Gefahrenkarte und Hochwasserschutz wurden in zwei Teilprojekte, einerseits in das Erstellen der Gefahrenkarte und andererseits in die Umsetzung, gegliedert. Die Projektorganisation wurde gebildet und die Ausschreibung für die Erstellung der Gefahrenkarte in zwei von vier Teilgebieten ist erfolgt. Das Teilprojekt 2 wird bis Mitte 2011 abgeschlossen, das Teilprojekt 1 soll bis Mitte 2014 mit einem

Schlussbericht abgeschlossen werden.

Zum Teilprojekt "Umsetzung" erfolgt der Startworkshop vor Jahresende. Mit diesen Gefahrenkarten soll vorsorglich auf potentielle Gefahren reagiert werden können.

Neu wurde die Fachstelle "Biosicherheit", die bis anhin beim Kantonalen Labor angesiedelt war und sich hauptsächlich mit genveränderten Organismen befasste, dem Amt für Umwelt übertragen. Insbesondere die Erfassung und Bekämpfung der Neophyten (gebietsfremde Pflanzen) sind dessen Arbeitsgebiete. Die Fachstelle ist vor allem für die Koordination der Tätigkeiten aller Fachstellen in der Ostschweiz sowie für die Information über die betroffenen Gebiete zuständig. Die Gemeinden dürften im Bereich der Meldung und Bekämpfung von Neophyten betroffen sein.

Finanzplan 2011 – 2013

Die Bruttoinvestitionen steigen in den Finanzplanjahren an, und dies, obwohl bereits Pauschalkorrekturen enthalten sind. Dennoch sind Finanzfehlbeträge absehbar.

6210 Hochbauamt

Im Massnahmenzentrum Kalchrain wird die Idee einer Biogasanlage seit längerer Zeit auf betrieblicher Basis geprüft. Unter der Leitung der Fachstelle Energie und der Landtechnik BBZ Arenenberg wird abgeklärt, ob eine Biogasanlage zur Verwertung von Hofdünger und Co-Substraten energetisch Sinn macht. Nach Erhalt dieser Machbarkeitsstudie werden die betroffenen Departemente das weitere strategische Vorgehen bestimmen. Die Beiträge im Finanzplan des Hochbauamtes auf Seite 183 der Budget-Botschaft wurden vorsorglich eingesetzt.

6315 Tiefbauamt

Die etwas ausserordentliche Entnahme von rund 10 Millionen Franken im 2012 (Seite 49 des Finanzplanes) widerspiegelt den Sinn der Spezialfinanzierung.

Das Projekt Arbon bindet kurzfristig erhebliche Mittel. Ist es realisiert, erholt sich die Verschuldung der Spezialfinanzierung wieder. Es handelt sich um zweckgebundene Mittel, wobei sich die bisherige Praxis bewährt hat.

Anträge an den Grossen Rat

Die GFK beantragt dem Grossen Rat, den Beschluss gemäss Ziffer 2.1 auf Seite 250 der Budget-Botschaft wie folgt zu ändern: ... aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'230'000 werden genehmigt.

Der Objektkredit im Hochbauprogramm auf Seite 183 der Budget-Botschaft im Abschnitt b. Gesamtanierung Amt für Volksschule Spannerstrasse in Frauenfeld von 1,1 Millionen Franken wird mit dem Vorbehalt und dem Sperrvermerk "durch die GFK nach Überprüfung des Bauvorhabens zu genehmigen" vorgelegt.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 171 bis 207 der Budget-Botschaft und Seiten 40 bis 44 des Zahlenteils)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zum Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 beantragt die GFK zwei Änderungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrates.

Die erste Änderung betrifft den unter "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Objektkredit "Kantonsspital Frauenfeld, Anpassungen der haustechnischen Anlagen" in der Höhe von 1,0 Millionen Franken. Die GFK beantragt, den Kredit um 0,9 Millionen Franken zu reduzieren. Im Jahr 2010 sollen damit, wie vorgesehen, Fr. 100'000.-- über die Investitionsrechnung gebucht werden. Für die Folgejahre sei der Betrag jeweils über die Laufende Rechnung zu budgetieren.

Für den Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtsanierung" beantragt die GFK, den Kredit von 2,560 Millionen Franken mit einer Kreditsperre zu versehen. Gleichzeitig ersucht sie den Grossen Rat, ihr die Kompetenz zu erteilen, diesen Kredit nach weiteren Abklärungen mit dem Departement für Bau und Umwelt ganz oder teilweise freizugeben. Die GFK stellt dem Grossen Rat den Antrag, beide Anträge mit dem Beschluss zu Ziffer 2.1 zu genehmigen.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Das Investitionsbudget für das Hochbauamt gliedert sich mit dem vorliegenden Voranschlag erstmals neu. Analog zum Tiefbauprogramm wurde die Darstellung des Hochbauprogrammes neu gestaltet. Um die notwendige Transparenz zu schaffen, wurde gleichzeitig das Instrument der Objektkredite eingeführt. Das Bauprogramm gliedert sich wie folgt: a) bereits beschlossene Objektkredite, b) zu beschliessende Objektkredite, c) Projekte im Finanzplan und d) Planungen und Projektvorbereitungen. Die GFK dankt dem Regierungsrat für diese übersichtliche und transparente Darstellung. Im Abschnitt b) zu beschliessende Objektkredite figuriert der Kredit für den Umbau Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, in der Höhe von 2,560 Millionen Franken. Die GFK beantragt, diesen Kredit mit einer Sperre zu versehen und ihr gleichzeitig die Kompetenz zu erteilen, den Kredit nach weiteren Abklärungen freizugeben. Die GFK-Subkommission DBU hat dazu am 20. November eine zusätzliche Sitzung abgehalten und das Objekt an der Spannerstrasse in Frauenfeld besucht. Die Gesamt-GFK wird sich an der kommenden Sitzung vom 17. Dezember damit befassen und über das weitere Vorgehen beschliessen. Im gleichen Abschnitt beantragt die GFK, den Objektkredit "Kantonsspital Frauenfeld, Anpassungen der haustechnische Anlagen" in der Höhe von 1 Million Franken um Fr. 900'000.-- zu reduzieren. Für das Jahr 2010 sind Fr. 100'000.-- im Investitionsbudget enthalten, die GFK ist aber der Meinung, dass der Betrag von Fr. 100'000.-- in den Folgejahren über die Laufende Rechnung zu budgetieren sei. Zum Abschnitt c) Projekte im Finanzplan: Im Bereich Spitalbauten sind in den kommenden Jahren sehr grosse Investitionen vorgesehen. Mit dem Voranschlag 2011

werden voraussichtlich grössere Objektkredite für Spitalbauten zu beschliessen sein. Die GFK wurde vom Regierungsrat und von der Spital Thurgau AG davon frühzeitig in Kenntnis gesetzt. Dabei wünschte die GFK zum Objekt "Kantonsspital Frauenfeld, Anbau Nord und Bettenhaus" zusätzliche Informationen, zum Beispiel über Alternativen zum möglichen Rückbau des bestehenden Bettenhauses. Darüber werden wir in den nächsten Sitzungen weiter beraten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wie bereits angekündigt, führen wir zum Hochbauprogramm folgende zwei Abstimmungen durch:

- Abstimmung über die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'230'000 inklusive Kreditsperre für den Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtsanierung" von 2,560 Millionen Franken gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes;
- Abstimmung über die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'080'000 gegenüber den früher genehmigten Krediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes.

Abstimmungen:

- Der Rat beschliesst mit 99:0 Stimmen: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'230'000 werden genehmigt. Der Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtsanierung" von 2,560 Millionen Franken wird mit einer Kreditsperre versehen. Die GFK erhält die Kompetenz vom Grossen Rat, nach weiteren Abklärungen den Kredit ganz oder teilweise freizugeben.
- Der Rat beschliesst mit 88:0 Stimmen: Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'080'000 gegenüber den früher genehmigten Krediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Ich möchte noch folgenden Hinweis zum Objektkredit "Arbon, Neue Linienführung Kantonsstrasse" im Betrag von 58 Millionen Franken anbringen: Sie haben zu diesem Kredit, den Sie im Tiefbauprogramm unter dem Abschnitt b) zu beschliessende Projekte finden, eine separate Botschaft erhalten. Daraus geht hervor, dass der Kanton über die Spezialfinanzierung einen Anteil von netto 18,348 Millionen Franken zu tragen hat.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wie bereits angekündigt, führen wir zum Tiefbauprogramm folgende drei Abstimmungen durch:

- Abstimmung über den Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 110'205'000 gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes;
- Abstimmung über die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'278'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a1. Beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes;
- Abstimmung über den Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 13'714'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes.

Abstimmungen:

- Der Rat beschliesst mit 104:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 110'205'000 wird gefasst.
- Der Rat beschliesst mit 106:0 Stimmen: Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'278'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a1. Beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
- Der Rat beschliesst mit 108:0 Stimmen: Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 13'714'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

Investitionsrechnung (Seite 66 bis 69 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 46 bis 59)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.7 Departement für Finanzen und Soziales

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

Die finanzielle Ausgangslage des Kantons Thurgau für den Voranschlag 2010 und die Finanzplanung der kommenden Jahre ist hervorragend, sind doch beträchtliche Reserven vorhanden. Zu viel Vermögen birgt jedoch die Gefahr, dass mit den finanziellen Mitteln zu wenig sorgfältig umgegangen wird. Deshalb sollten die Reserven nicht weiter angehäuft werden. Sie sind, vor allem zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sinnvoll einzusetzen.

Für die Jahresrechnung 2009 zeichnet sich wiederum ein sehr gutes Ergebnis ab. Ungewiss ist aber die weitere Entwicklung der Wirtschaftslage, was die Budgetierung erschwert. Dazu kommt, dass wegen der guten finanziellen Lage auch immer wieder neue Forderungen von verschiedenen Seiten gestellt werden. Die zusätzlich vorgesehenen 31 Stellen sind zwar begründet, stimmen aber nachdenklich.

Es ist sicher richtig und zu begrüßen, dass der Regierungsrat ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Auch der Wille, mit mehr Investitionen unsere Wirtschaft anzukurbeln, ist bei der guten finanziellen Ausgangslage sinnvoll.

Der Finanzplan erfährt eine allgemeine Kostenentwicklung von 2,4 %, was dem Stabilsierungsgedanken zuwiderläuft. Obschon die Gründe für die Kostensteigerung (neue Schulfinanzierung und Veränderungen im Gesundheitswesen) bekannt sind, ist auf die Ausgabenentwicklung ein besonderes Augenmerk zu richten.

Voranschlag 2010

Der Voranschlag 2010 wurde unter Berücksichtigung der Steuergesetzrevision (Flat Rate Tax) erstellt. Der Nettoertrag des DFS liegt im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 1,5 % oder 8,5 Millionen Franken tiefer. Sowohl beim Aufwand (-1,9 %) wie beim Ertrag (-1,7 %) ist ein Rückgang zu verzeichnen. Ins Gewicht fallen vor allem die tieferen Staatssteuererträge mit -39 Millionen Franken. Positiv wirken sich die tieferen Zinsaufwände und die geringeren Abschreibungen aus.

Nach der Ablehnung der Gesetzesvorlage durch die Stimmberechtigten legt der Regierungsrat ein überarbeitetes Budget mit einer Steuerfussreduktion von 10 Steuerprozenten vor. Somit entstehen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern keine Abweichungen. Bei den Ertrags- und Kapitalsteuern wird ein Minderertrag von 3,5 Millionen

Franken budgetiert. Der vorgesehene Gemeindeanteil von 5,2 Millionen Franken an den Liegenschaftssteuern bleibt beim Kanton. Der Ressourcenausgleich des Bundes wird nach einer Neuberechnung weniger Ertrag für den Kanton Thurgau bringen. Die Veränderungen gegenüber dem gedruckten Voranschlag betragen total 1,3 Millionen Franken und verschlechtern die Rechnung. Neu wird nur noch mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'148'400.-- gerechnet. Die Nettoinvestitionen bleiben gleich hoch wie vorgesehen (Fr. 11'631'000.--). Gegenüber der Rechnung 2008 sind sie um 5 Millionen Franken höher veranschlagt.

7110-7120 Personalamt

Die Steigerung der Personalkosten ist mit der Übernahme des Teuerungsausgleiches auf Renten begründet. Sobald die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 107,5 % aufweist, wird sie wieder die Teuerungszulagen übernehmen. Voraussichtlich sollte das ab dem Jahr 2012 wieder möglich sein.

Im Bericht fehlt eine Aufstellung der befristeten Stellen, die durch die Amtschefs für maximal zwei Jahre bewilligt werden können. Die Liste wird erstellt und künftig publiziert. Der Anteil der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess bei begleiteten Personen durch das Case Management ist erfreulich hoch. Von 20 betreuten Personen sollen mindestens 14 Angestellte ihre Arbeit wieder aufnehmen können.

7210 Amt für Informatik

Der Benutzungsgrad des viel diskutierten Programmes Fabasoft steigt kontinuierlich. Es werden individuelle Schulungen (pro Amt) angeboten, um auf die verschiedenen Bedürfnisse der Benutzer Rücksicht zu nehmen. Die Einführung dieses Programmes war einmalig. Es wurde von einem Tag auf den anderen in der gesamten Verwaltung eingeführt. In Zukunft wird man sich überlegen, ob nicht zuerst mit Pilotämtern die Systeme überprüft werden können.

Grundsätzlich fällt die allgemeine Kosten- und Ertragsentwicklung auf. Der Aufwand steigt mehr an. Es stellt sich die Frage, ob die Fremdleistungen nicht kostendeckend berechnet werden. Die GFK-Subkommission wird der Finanzkontrolle den Auftrag erteilen, diesen Sachverhalt zu überprüfen.

Erfreulich sind die Resultate der alljährlich durchgeführten Kundenumfrage. Es wird bestätigt, dass die Verfügbarkeit des Systems sehr hoch ist und die Anforderungen erfüllt werden. Das Amt für Informatik erbringt sehr gute Dienstleistungen.

Auffallend sind die vielen aufgelisteten Projekte in der Investitionsrechnung. Diesbezüglich stellt sich die Frage nach dem Erneuerungsrhythmus in der Informatik. Die Hardware an den Arbeitsplätzen wird zirka alle fünf Jahre erneuert, die Software unterschiedlich nach Bedarf.

Neu eingeführt werden soll das Vollscanning bei den Steuererklärungen, was vor allem Einsparungen auf Gemeindeebene ergeben wird. Nebst der Zeitersparnis wird auch sehr viel Archivraum frei. Gegenwärtig laufen mit dem neuen System Versuche in drei unterschiedlich grossen Gemeinden.

7250-7260 Finanzkontrolle/Datenschutz

Bei den zusätzlichen Revisionsmandaten handelt es sich um die ordentliche Revision der Jahresrechnungen der Agridea (Landwirtschaftliche Beratungs- und Forschungsstelle Lindau und Lausanne) und der Stiftung Kartause Ittingen. Diese Mandate werden verrechnet.

Als Folge des Schengen-Dublin-Abkommens nimmt der Datenschutz einen immer grösseren Arbeitsumfang an, so dass für die Informatikrevision zu wenig Arbeitskapazität vorhanden ist. Es ist geplant, eine zusätzliche 80 %-Stelle für die Informatikrevision zu schaffen, die bis anhin durch eine Person wahrgenommen wurde.

7310-7355 Finanzverwaltung

Der grosse Anstieg des Ertrages bei der Liegenschaftenverwaltung wird einerseits mit den neuen Verträgen der Stiftung Mansio und der PH begründet. Andererseits steigen auch die Mietkosten an, dies aufgrund des Wiederbezuges des neuen Verwaltungsgebäudes.

Die Entschädigungen an die Dolmetscher, die vor allem an Gerichten tätig sind, werden nun konsequent als Lohn deklariert. Die Ersterfassung der Personaldaten zur Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge ist aufwendig.

Die Investitionsbeiträge können wieder zu 100 % abgeschrieben werden, da bereits Ende 2009 kein Restbestand mehr verbleibt.

Der Gewinnanteil der Thurgauer Kantonalbank ist primär vom Geschäftsergebnis abhängig und Verhandlungssache zwischen Regierungsrat und Bankrat. Nachdem die Reserven der Bank auf 200 % angestiegen sind, ist der vorgesehene Betrag von 21 Millionen Franken absolut realistisch.

Beim Aufwertungsgewinn in Uttwil handelt es sich um den ehemaligen Obstbaubetrieb, der an die Zeller Söhne AG verkauft wurde. In Tobel wird der Aufwertungsgewinn durch den Landtausch mit der Weber Sägewerk AG begründet. Beide Geschäfte wurden dem Grossen Rat mit den Budgets 2007 (Tobel) und 2009 (Uttwil) unterbreitet.

7410-7425 Steuerverwaltung

Die Anzahl der Steuerpflichtigen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Durch die Fallautomatisierung konnte ein Teil dieses Mehraufwandes aufgefangen werden, jetzt ist aber eine Aufstockung beim Personal dringend notwendig. Die Kontrolltätigkeiten sind in den letzten Monaten auf ein absolutes Minimum reduziert worden. Trotz dieser Massnahme ist die Arbeitsbelastung ständig gestiegen. Auch der Einschätzungsstand ist heute auf einem wenig erfreulichen Wert von 58 %. Im Vorjahr lag er noch bei 62 %.

Zugenommen haben auch die Veranlagungen bei den juristischen Personen. Vom Jahr 2007 zum Jahr 2008 waren es 500 neue, zusätzliche Veranlagungen. Erstmals wurde bei den juristischen Personen die Zahl von 10'000 überschritten.

7510-7515 Fürsorgeamt

Das Entlastungsprogramm des Bundes 2003 hatte zur Folge, dass ab 2004 die Finanzierung der Wohnheime und Werkstätten im Thurgau pauschaliert und mit einem Teuerungsindex versehen wurde. Nach gängiger Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherungen wird ein genereller Teuerungsindex von 1,5 % verrechnet.

7535-7550 Gesundheitsamt

Der Regierungsrat will den Anteil der Bezügerinnen und Bezüger bei der individuellen Prämienvverbilligung (IPV) wieder erhöhen. Die kalte Progression reduzierte den Anteil erwachsener Personen, die IPV-berechtigt waren, in den letzten Jahren um 20 %.

Für die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Palliative Care musste ein recht hoher finanzieller Betrag von 3 Millionen Franken budgetiert werden. Der Betrag ist im ersten Jahr für den "start up" und den effektiven Betrieb eingesetzt. Es muss eine neue Abteilung mit zusätzlichem Personal aufgebaut werden. Dabei werden auch Investitionskosten anfallen.

Das Gesamtprojekt der Spitalplanung 2012 verläuft planmässig. Zum heutigen Zeitpunkt ist es noch nicht genau abschätzbar, wie hoch die Mehrbelastung für den Kanton sein wird. Voraussichtlich werden ab 2012 ungefähr 10 bis 40 Millionen Franken Mehrkosten entstehen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat mit der Rechnung 2009 beantragen, eine Rückstellung für diese Risiken zu bilden.

Finanzplan 2011 - 2013

Im Finanzplan für die Laufende Rechnung ist vom Budget zum ersten Planungsjahr eine geringe Steigerung von 0,5 % vorgesehen. In den Folgejahren ist die Zunahme wesentlich höher.

Die Investitionsrechnung im Finanzplan beinhaltet nur die Planungen des Amtes für Informatik, des Fürsorge- und des Gesundheitsamtes. Die vorgesehenen Investitionen nehmen von Jahr zu Jahr stark ab.

Der Finanzplan ist als rollendes Planungsinstrument zu verstehen und kann so zur Kenntnis genommen werden.

7120 Personalamt

Der Regierungsrat geht davon aus, dass ab 2012 die Pensionskasse wieder über einen Deckungsgrad von über 107,5 % verfügt und somit die Rentenanpassungen selbst finanziert. Somit würden gegenüber den Vorjahren rund 3 Millionen Franken entfallen. Dies hat Auswirkungen auf den Aufwand und den Ertrag (Auflösung von Rückstellungen).

7310 Finanzverwaltung

Die Kantonbank hat den definierten Sollbestand an Reserven erreicht, weshalb bei normalem Geschäftsgang mit höheren Gewinnablieferungen gerechnet werden kann.

7535 Gesundheitsamt

Die IPV-Verwaltungskosten von 1 Million Franken pro Jahr erscheinen sehr hoch; vor allem, wenn man bedenkt, dass nur zwei Drittel der Kosten zulasten des Kantons anfallen und einen Drittel die Gemeinden übernehmen müssen.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 211 bis 240 der Budget-Botschaft und Seiten 45 bis 54 des Zahlenteils)

Heinz Herzog, SP: Ich spreche zu den allgemeinen Personalkosten im Zahlenteil auf Seite 45, wo unter dem Konto 7120.301.88 eine pauschale Reduktion der Personalkosten von 1 Million geplant ist. Ich stelle den **Antrag**, diese Million zu streichen. Erstens ist für mich nicht klar, weshalb man im Budget einen Minusposten aufführt. Zweitens möchte ich mit meinem Antrag dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, in Bezug auf eine allgemeine Lohnerhöhung doch noch etwas zu tun. Sie wissen alle, dass wir im Warenkorb zwar eine Minusteuerung haben, die effektive Teuerung wegen der gestiegenen Gesundheitskosten für sehr viele Leute im unteren Einkommensbereich aber doch ein Kaufkraftverlust bedeutet, weil die Erhöhung der Krankenkassenprämien wesentlich mehr ausmacht als die Minusteuerung. Mit dieser Million hat der Regierungsrat einen Spielraum, um bestimmten oder allen Personalgruppen entgegenzukommen. Ich bin überzeugt davon, dass der Regierungsrat über genügend Phantasie verfügt. Er könnte den unteren Einkommen auch mit einer Einmalzahlung entgegenkommen.

Kommissionspräsident **Baumann, SVP:** Die GFK hat darüber nicht diskutiert; ein solcher Antrag lag ihr nicht vor.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie, den Antrag Herzog abzulehnen. Sie können die Jahre zurückverfolgen. Wir hatten praktisch jedes Jahr eine solche Korrektur. Der Minusbetrag beinhaltet jeweils den Anteil der Fluktuationsgewinne, die wir hier budgetieren. 1 Million Franken entspricht etwa 0,3 % der Besoldung. Ich erinnere daran, dass wir die Kaufkraft erhalten. Wir haben an der letzten Sitzung beschlossen, 1 Prozent der Gesamtlohnsomme für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen vorzusehen. Es ist richtig, dass der Regierungsrat auf eine generelle Lohnanpassung verzichtet. Wir haben aber doch einige Leistungen aufzuweisen: In den vergangenen Jahren haben wir die Teuerung jedes Jahr ausgeglichen. Wir haben mehr Ferien zugestanden und die Leistungsprämien auf der bisherigen Höhe gehalten. Wir haben auch mit den Reka-Checks und dem Abonnement "Ostwind" einiges getan.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Herzog wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Investitionsrechnung (Seiten 70 und 71 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 60 bis 66)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Präsidentin: Wir diskutieren und beschliessen über den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir über die Ziffern 2 und 3 bereits abgestimmt haben. Somit sind nur noch über die Ziffern 1 und 4 Beschlüsse zu fassen sowie Ziffer 5 (Finanzplan) zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Mit der Ablehnung des Steuergesetzes durch das Stimmvolk ergab sich für die Festsetzung des Steuerfusses eine neue Ausgangslage. Der Regierungsrat schlägt der GFK einen Steuerfuss von 117 % (-10 %) vor. Bei den Beratungen in der GFK herrschte die Meinung vor, dass der Kanton weiterhin in der Steuerpolitik eine Doppelstrategie fahren soll. Das heisst, den Steuerfuss auf das Jahr 2010 zu senken und eine Tarifierpassung auf die weiteren Jahre vorzusehen. Die unterschiedlichen Vorstellungen in den Fraktionen über die Tarifgestaltung und die noch fehlende Botschaft des Regierungsrates führten zu weiteren Anträgen in Bezug auf den Steuerfuss. Nebst dem Antrag des Regierungsrates wurden Anträge auf 115 % (-12 %) und auf 112 % (-15 %) gestellt.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Wie ich bereits im Eintreten erwähnt habe, unterstützt die GFK die Doppelstrategie des Regierungsrates in der Steuerpolitik. Die GFK hat mit einer deutlichen Mehrheit einer Senkung des Steuerfusses um 10 % zugestimmt. In der Kommission wurden zwei Minderheitsanträge gestellt. Das Abstimmungsergebnis in der GFK lautete: 15 Stimmen für 117 %; 1 Stimme für 115 %; 3 Stimmen für 112 %.

Somm, GP: Im Namen der Grünen Fraktion stelle ich den **Antrag**, den Staatssteuerfuss auf 115 % festzusetzen und damit eine Steuerfussreduktion von 12 % zu beschliessen. Es ist schön, dass wir die Diskussion heute führen dürfen. Hätte das Volk zur Flat Rate Tax ja gesagt, wäre das nicht möglich gewesen. Es gibt viele gute Gründe, unserem Antrag zuzustimmen. Ich werde nicht alle aufzählen können, das würde den Rahmen der Sitzung sprengen. Zur Ausgangslage: Wir haben in der Rechnung 2008 einen Vorschlag von 86,2 Millionen Franken. Der Trend für die Rechnung 2009 deutet auf einen weiteren Vorschlag von rund 70 Millionen hin. Im Durchschnitt beider Jahre ergibt dies einen Vorschlag von rund 78 Millionen Franken, was ungefähr dem Potential einer Steuerfussenkung von ca. 18 % entspricht. Sie sehen also: Unsere Forderung ist moderat. Dazu kommt, dass mit einer einkalkulierten Staatssteuerfussenkung von 10 % im Budget immer noch ein Vorschlag von ca. 4 Millionen Franken in der laufenden Rechnung resultiert. Würden wir die Staatssteuerfussenkung um 2 % erhöhen, ergäbe sich lediglich ein geringfügiges Defizit von ca. 5 Millionen Franken in der laufenden Rechnung, was immer noch den Budgetvorgaben entsprechen würde, die sich der Regierungsrat selber gesetzt hat. Wir meinen, dass im jetzigen konjunkturellen Umfeld so etwas nicht nur ver-

antwortbar, sondern sogar nötig ist. Zudem bin ich der Auffassung, dass die Steuereinnahmen im Budget 2010 nicht nur vorsichtig, sondern "zweckpessimistisch" budgetiert wurden. Sie werden auf der Basis eines reduzierten Staatssteuerfusses von 10 % mit 487 Millionen Franken veranschlagt. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 haben wir 554 Millionen eingenommen. Dazwischen gab es keine Steuergesetzrevision, die wirksam wurde. Vor diesem Hintergrund werden wir auch im kommenden Jahr ein positives Resultat erwarten dürfen. Ich komme nicht darum herum, noch ein Wort zur Steuergesetzrevision zu verlieren, die uns in den letzten Tagen zugegangen ist. Man kann eine solche Revision machen; damit habe ich keine Probleme. Die Revision ist aber in keinem Fall zwingend, und sie ist auch unausgegoren. Ich staune schon: Mit wehender Fahne haben die Befürworter der Flat Rate Tax verkündet, dass einmal etwas für die Entlastung der Alleinstehenden getan werden müsste. Das sei überfällig. Nun liegt ein Vorschlag mit der Einführung eines Vollsplittings vor, also das Gegenteil. Die gleichen Leute machen einen Rückwärtssalto und finden die Revision nun auch absolut zwingend. Dahinter fehlt für mich die Strategie. Nach dem Runden Tisch war in der Zeitung zu lesen, dass wir uns alle einig seien. Ich war nicht der Einzige, der darüber gestaunt hat. Im Vorfeld war von einem Dreistufenmodell die Rede, das damals von allen kritisiert wurde. Die Parteien sprachen von einer Flat Rate Tax light. Aber das, was jetzt vorliegt, hat auch nichts mit einer Flat Rate Tax light zu tun. Wenn man schon einen Konsens in der Steuerpolitik anstrebt, dann braucht es Korrekturen. Man kann die Steuergesetzrevision mit der bürgerlichen Mehrheit durchpeitschen und dabei ein Referendum riskieren. Meines Erachtens ist das nicht schlau. Wir sollten zurück auf den Weg der Einigkeit finden und bei der Steuergesetzrevision eine achte Stufe mit einer leicht höheren Progression einbauen. Das würde geringere Ausfälle für Kanton und Gemeinden bedeuten und das Potential im Hinblick auf die heutige Steuerfussenkung erhöhen. Im Nachgang zur Abstimmung über die Flat Rate Tax glaube ich, gespürt zu haben, dass die Thurgauer Bevölkerung den Steuerfuss stark senken und nicht unbedingt an der Progression schraubeln will. Als Mitglied des Abstimmungskomitees fühle ich mich auch verpflichtet, Wort zu halten und eine gerade Politik zu führen. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, unseren Antrag zu unterstützen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich gehöre zur Mehrheit der EVP-Mitglieder im Grossen Rat, welche die Flat Rate Tax ebenfalls bekämpft hat. Wir haben das mit dem Ziel getan, die Steuerentlastung in möglichst gerechter Weise allen Einkommensschichten zukommen zu lassen. Entsprechend kritisch haben wir natürlich die Ausgestaltung der Doppelstrategie beurteilt, die jetzt vorliegt. Aus unserer Sicht ist darin eine Pralinenschachtel, ein Ärgernis und ein Fragezeichen enthalten. Zur Pralinenschachtel: Endlich wird die Heiratsstrafe aufgehoben. Darauf haben wir gewartet. Wir begrüssen das Vollsplitting ausdrücklich. Es bringt vor allem auch im Bereich des Mittelstandes eine sehr positive Entlastung. Zum Ärgernis: Die gänzliche Aufhebung der Progressionsstufe von 8,5 % auf

relativ tiefen Einkommen erinnert uns doch zu sehr an die Flat Rate Tax light. Aber es bleibt ja noch die Arbeit der vorberatenden Kommission. Zum Fragezeichen: Wir wissen alle nicht, wie rasch sich die Wirtschaft erholen, sich die steigende Arbeitslosenrate auf die Konsumentenstimmung auswirken und sich das alles auf die Steuereingänge der folgenden Jahre niederschlagen wird. Unser Fazit: Im Abstimmungskampf haben wir die Senkung des Steuerfusses von 12 % gefordert. In Anbetracht der guten Finanzlage des Kantons bleibt die Mehrheit der EVP-Mitglieder im Grossen Rat bei der Einschätzung, dass diese 12 % verkraftbar sind und in der gegenwärtigen Wirtschaftslage genau das richtige Signal darstellen.

Stephan Tobler, SVP: Trotz der Ablehnung der Steuergesetzrevision durch die Thurgauer Stimmberechtigten stehen wir zum Steuerwettbewerb. Wir sind dafür, weil dies die Kantone und die öffentlichen Institutionen generell fit hält und sie ständig dazu zwingt, das Kosten-/Nutzenverhältnis zu überprüfen, den Aufwand möglichst gering zu halten und trotzdem effektiv zu sein. Wir wollen kein unlimitiertes Wachstum unserer Staatsausgaben, sondern eigentlich dagegen halten. Der Kanton hat in der Tat genügend Handlungsspielraum, um die von der SVP schon seit Jahren in einem Positionspapier geforderte Doppelstrategie weiterzuentwickeln. Die anstehende Rechnungslegung beinhaltet genügend Potential für steuerliche Entlastungen, einerseits mit einer Steuerfussreduktion und andererseits mit strukturellen Veränderungen in Form einer Steuergesetzrevision. In den letzten Jahren wurden Reserven geschaffen, für die es nun gilt, sie gezielt einzusetzen, um die Steuerzahler entsprechend zu entlasten. Die notwendigen strukturellen Anpassungen mit einer Steuergesetzrevision wurden vom Regierungsrat bereits in die Wege geleitet, und ich habe erfreut festgestellt, dass Kantonsrat Somm nicht grundsätzlich dagegen ist. Es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, die Diskussion darüber zu führen. Wir haben zusammen mit der Botschaft des Regierungsrates den Gesetzesentwurf erhalten, der von der eingesetzten Kommission zuerst vorberaten wird. Heute schon mit dem Referendum zu drohen, ist eigentlich schade. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft und erwartet eine zügige Umsetzung auf den 1. Januar 2011. Damit wird es für den Kanton Thurgau möglich, seine Attraktivität zu steigern und sich im Steuerwettbewerb weiterhin in den Spitzenrängen zu etablieren. Die SVP-Fraktion trägt diese Zielsetzung mit und unterstützt den Antrag der GFK, den Steuerfuss um 10 % auf 117 Steuerprozent zu senken.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP hat nach Ablehnung der Steuergesetzrevision Steuerentlastungen im Gesamtumfang von mindestens 15 % gefordert. Nun sind wir mit einer neuen Doppelstrategie konfrontiert. Einerseits soll heute der Steuerfuss um 10 % gesenkt werden, andererseits liegt eine Botschaft für eine neue Steuergesetzrevision vor. Aufgrund der Vorgespräche können wir davon ausgehen, dass die Vorlage die Anpassungen zur stärkeren Entlastung der Alleinstehenden des Mittelstandes enthält, die vom

Regierungsrat und von der grossen Mehrheit des Rates mitgetragen wird. Die FDP unterstützt diese Verbesserungen. Sie fordert seit Jahren eine Entlastung der Alleinstehenden. Wir können uns diese zusätzlichen Verbesserungen auch leisten. Obwohl wir uns einen tieferen Grenzsteuersatz vorgestellt haben, akzeptieren wir die vorgesehenen 8 %. Die FDP erwartet aber eine rasche Umsetzung der Revision. Der Bürger hat ein Anrecht auf eine rasche Entlastung von den zu hohen Steuerbezügen. Weitere Verbesserungen von Schwachpunkten sollen in den nächsten Jahren angegangen werden. Eine entsprechende Strategie soll so rasch wie möglich erarbeitet werden. Aufgrund dieser Ausgangslage stimmt die FDP heute der Steuerfuss senkung um 10 % einstimmig zu.

Gubser, SP: Über ein Jahr habe ich mich gegen die Flat Rate Tax des Regierungsrates engagiert. Man kann mir wohl nicht vorwerfen, dass ich im Schlepptau des "Finanzministers" gondeln würde. Die Flat Rate Tax ist vom Tisch. Auch eine Flat Rate Tax light, und davon bin ich überzeugt, hat bei den Bürgerinnen und Bürgern keine Chance. Ich bin gegen die Flat Rate Tax angetreten, weil sie sich gegen den Mittelstand richtete. Es gilt, den Mittelstand als staatstragende Schicht zu schützen und auch im Vergleich mit anderen Kantonen nicht stärker zu belasten, sondern zu entlasten. Mit der Doppelstrategie, die vom Regierungsrat mit einer Steuerfussreduktion von 10 % aufgelegt wurde, erreichen wir die Entlastung des Mittelstandes. Wir erhalten meiner Ansicht nach eine optimale Lösung, wenn wir die Vorlage des Regierungsrates noch in gewissen Bereichen anpassen. Aber zu diesem Zweck sitzen wir in der vorberatenden Kommission zusammen. Für die Gesetzesrevision brauchen wir einen gewissen Spielraum. Wenn wir heute den Steuerfuss um 10 % reduzieren, erhalten wir diesen Spielraum. Ich bitte Sie, den Antrag der GFK zu unterstützen.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie ebenfalls, den Steuerfuss auf 117 % festzulegen. Es wurde mehrmals gesagt, dass heute keine Steuergesetzdebatte, sondern eine Steuerfussdebatte geführt wird. Mit der Doppelstrategie erreichen wir genau das, was wir aus dem Abstimmungsergebnis interpretiert haben: Mit der Steuerfuss senkung eine Entlastung per sofort, mit der Steuerrevision eine Entlastung aller Bevölkerungsschichten. Von der Steuerfussreduktion profitieren auch die Alleinstehenden, und die Doppelstrategie geht in Richtung, auch oben den Grenzsteuersatz zu reduzieren. Unser jetziges Steuergesetz weist bei der Progression einen Mangel auf, indem es einen degressiven Satz enthält: 8 % - 8,5 % - 9 % - 8,5 %. Es ist ein Anliegen des Regierungsrates, dies oben zu korrigieren. In der Steuergesetzrevision haben wir empfohlen, den maximalen Satz auf 8 % festzulegen. Heute ist der Konsens kein Traum mehr, sondern Tatsache, und ich bin überzeugt davon, dass auch die Grüne Fraktion mitmachen wird. Sie wissen, dass wir die Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2011 umsetzen möchten. Allenfalls gibt es einen kleinen Spielraum im Bereich des Tarifs.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Es liegen zwei Hauptanträge zur Festlegung des Steuerfusses vor. Wir gehen gemäss § 31 unserer Geschäftsordnung vor und stellen die beiden Hauptanträge einander gegenüber. Dabei darf jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung:

- Für 117 % gemäss Antrag der GFK: 99 Stimmen
- Für 115 % gemäss Antrag Somm: 22 Stimmen

Präsidentin: Damit wird der Staatssteuerfuss für 2010 auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 2

Ziffer 2.1

Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'230'000 und Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtsanierung" von 2,560 Millionen Franken siehe Seite 33.

Ziffer 2.2

Genehmigung der Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'080'000 gegenüber den früher genehmigten Krediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 33.

Ziffer 3

Ziffer 3.1

Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 110'205'000 siehe Seite 34.

Ziffer 3.2

Genehmigung der Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'278'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a1. Beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 34.

Ziffer 3.3

Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 13'714'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 34.

Ziffer 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Nach der Ablehnung der Steuergesetzvorlage durch das Stimmvolk hat der Regierungsrat den Voranschlag in den betroffenen Positionen angepasst. Die Korrekturen basieren auf einem neuen Steuerfuss von 117 % (-10 %). Diesem Steuerfuss hat die GFK in der Schlussabstimmung zugestimmt. Die Korrektur betrifft drei Ertragspositionen bei den Steuern. Zudem wurde der Ressourcenausgleich des Bundes noch angepasst. Seit der Drucklegung des Voranschlages und der Beratung in der GFK hat der Bund die definitive Berechnung (inklusive der Fehlerkorrektur SG und JU) vorgelegt.

Mit diesen Änderungen des Budgets im DFS ergibt sich folgendes Resultat für das Ergebnis der Laufenden Rechnung:

Kto Nr.	Beschreibung	Betrag alt in Fr.	Betrag neu in Fr.	Aufwand +/-	Ertrag +/-	Bemerkungen
Laufende Rechnung DFS						
7411.400.00	Einkommens- und Vermögenssteuern	445'000'000	445'000'000		0	Basis Steuerfuss 117%
7411.401.00	Gewinn- und Kapitalsteuern	45'000'000	41'500'000		-3'500'000	(-10%) 1 Steuerprozent R2008 = 4.24 Mio. 1 Steuerprozent B2010 = 4.16 Mio.
7421.340.10	Gemeindeanteil an Liegenschaftsteuer	16'600'000	11'412'500	-5'187'500		Anteil Gemeinden 55% statt 80%
7423.445.10	Ressourcenausgleich vom Bund	139'000'000	136'000'000		-3'000'000	Definitive Berechnung Bund inkl. Fehlerkorrektur SG und JU
	Total			-5'187'500	-6'500'000	
				1'312'500		
Investitionsrechnung HBA						
6224.503.90	Neubauten, Umbauten	42'820'000	42'820'000	0		Der Kredit Amt für Volksschule, Spannerstrasse, Frauenfeld, Gesamtsanierung 2,56 Mio.) wird mit einer Kreditsperre versehen. Die GFK beantragt dem Grossen Rat, ihr die Kompetenz zu erteilen, den Kredit ganz oder teilweise freizugeben.
	Total Aufwand	1'677'685'000	1'672'497'500			
	Total Ertrag	1'683'145'900	1'676'645'900			
	Total Ertragsüberschuss	5'460'900	4'148'400			
	Cash Flow	64'691'400	63'378'900			
	Nettoinvestitionen	92'684'300	92'684'300	0		
	Resultat Gesamtrechnung	-27'992'900	-29'305'400			
	Selbstfinanzierungsgrad	69.80%	68.38%			

Die GFK stellt dem Grossen Rat den Antrag, diese Änderungen mit dem Beschluss zu Ziffer 4 zu genehmigen.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Für die Laufende Rechnung beantragt die GFK drei Änderungen: Die Gewinn- und Kapitalsteuern werden um 3,5 Millionen Franken reduziert. Der Gemeindeanteil an der Liegenschaftensteuer reduziert sich ebenfalls, nämlich um 5,187 Millionen Franken. Die beiden Positionen sind eine Folge der Ablehnung der Steuergesetzesrevision. Die dritte Position betrifft den Ressourcenausgleich des Bundes. Die definitive Berechnung liegt vor. Es ergibt sich eine Reduktion um 3 Millionen Franken. Die GFK hat dem Antrag, diese Änderungen mit dem Beschluss zu Ziffer 4 zu genehmigen, einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Wir stimmen über das Ergebnis ab, das wie folgt lautet: Laufende Rechnung, Ertragsüberschuss Fr. 4'148'400; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 92'684'300.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 117:0 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2010 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Laufende Rechnung, Ertragsüberschuss Fr. 4'148'400; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 92'684'300.

Ziffer 5

Vom Finanzplan 2011 - 2013 wird Kenntnis genommen.

Regierungsrat **Koch:** Namens des Regierungsrates danke ich vor allem der GFK und ihrem Präsidenten für die seriöse Erarbeitung, aber auch für die angenehme, kritisch-aufbauende Zusammenarbeit während der vergangenen Monate. Innert weniger Wochen muss jeweils die GFK ein grosses Arbeitspensum erledigen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sie viel Zeit aufwendet. Ganz am Anfang der Budgetdebatte hat er festgestellt, dass es ein anspruchsvolles Budget und eine anspruchsvolle Arbeit war. Wir wissen es zu schätzen, dass wir schlussendlich einen Konsens gefunden haben. Herzlichen Dank!

Präsidentin: Ich schliesse mich diesem Dank an die GFK-Mitglieder unter der Leitung von Kantonsrat Kurt Baumann an und wünsche ihnen weiterhin viel Freude und Elan bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

vom 2. Dezember 2009

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Hochbauten
 - 2.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'230'000 werden genehmigt. Der Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtanierung" von 2,560 Millionen Franken wird mit einer Kreditsperre versehen. Die GFK erhält die Kompetenz vom Grossen Rat, nach weiteren Abklärungen den Kredit ganz oder teilweise freizugeben.
 - 2.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'080'000 gegenüber den früher genehmigten Krediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
3. Tiefbauten
 - 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 110'205'000 wird gefasst.
 - 3.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'278'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a1. Beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
 - 3.3 Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 13'714'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

4. Der Voranschlag für das Jahr 2010 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Laufende Rechnung

Ertragsüberschuss Fr. 4'148'400

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 92'684'300

5. Vom Finanzplan 2011 - 2013 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates